

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaaltene Kolonne
jeite oder deren Raum 40 Pf., für
Vereins- und Besammlungs-Anzeigen,
sowie Arbeitsmarkt 20 Pf.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Donnerstag, den 25. März 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Die Orientfrage, das Europäische Konzert und Rußland.

Von G. M. Gynman.

London, Mitte März.

Nach einigen liberalen und radikalen, und selbst einigen
konservativen Blättern Englands zu urtheilen, könnte man
auf dem europäischen Festland zum Glauben gelangen, daß
die große Masse des englischen Volkes von einem glühenden
Wunsche, das türkische Reich zu zertrümmern, erfüllt sei;

Diese ganze bröhnende Agitation um Armenien und Kreta
hat auf die öffentliche Meinung und das echte Gefühl der
Maffen kaum nennenswerten Einfluß. Die sensationelle
Mache wird von dem gesunden Sinn des Volkes richtig
gewürdigt.

Auf der andern Seite ist es unmöglich zu leugnen, daß
Lord Salisbury, seit seiner Rückkehr in die Regierung vor
mehr als 18 Monaten, sein Neuhverthes gethan hat, um die
traditionelle (überlieferte) Politik Großbritanniens der Türkei
gegenüber auf den Kopf zu stellen;

Man kann deshalb getrost sagen, daß die türkenfeindliche
und russenfreundliche Politik Lord Salisbury's, wenn sie auch
aus den angegebenen Gründen nicht so kräftig bekämpft
worden ist, wie man sonst hätte erwarten können, doch in der
Masse der Nation keinen Enthusiasmus erweckt hat.

brutaler unterdrückt und weit miserabler und korrupter regiert
sind als die Völker der Türkei. Aus den Schriften Stepania's
und anderer hat unser Volk gelernt, daß es wesentlich
Rußlands Schuld ist, wenn ganz Europa im gegenwärtigen
Augenblick ein ungeheueres Heer- und Kriegslager ist.

Trotz aller Lügen in den Zeitungen wissen die Leute doch
sehr wohl, daß das türkische Volk die Armenier und andere
Christen nicht mit der kaltblütigen Grausamkeit verfolgt, mit
welcher die russische Regierung die Juden, die
Stundisten, und sogar russische Liberale und
Männer der Wissenschaft verfolgt.

Gegen dieses Freiheits- und kulturfeindliche und die ganze
zivilisierte Welt bedrohende Rußland bildet die Türkei jetzt ein
Vollwerk, an dem die weiteren Ausdehnungsversuche dieses
brutalen Erobererstaates sich vorläufig brechen. Daß die Türkei
heute schlecht regiert ist, das weiß man in den weitesten
Kreisen, aber man weiß auch, daß dies vor allem die
Schuld Englands' ist, das seit dem Krimkrieg seinen
Einfluß in Konstantinopel nicht geltend gemacht, oder doch
nicht im Interesse der Kultur und Reform geltend gemacht
hat.

Unglücklicherweise hat das im gegenwärtigen Moment
nicht viel zu bedeuten. Die kritische Frage und der griechische
Theaterstreik werden irgendwie überkleistert, von der türkischen
Artistschule wird wieder ein Blatt abgehakt werden. Aber
Rußland bleibt die dominierende Macht in Europa, und auf
Rußland werden die reaktionären Monarchen und Staats-
männer auch fortan, wie im Jahre 1848, als auf die Macht
schauen, von der allein sie noch Schutz vor der steigenden Fluth
der Demokratie und des Sozialismus zu erhoffen haben.

In der russenfreundlichen unterwürigen Haltung der
Regierungen liegt die Gefahr; und diese Haltung giebt
denjenigen Engländern ein starkes Argument, welche, weil sie
das vollständige Fiasko unserer europäiserten Regierung in
Indien kennen, — die Besetzung Egyptens durch unsere
Truppen mißbilligen, alle tropischen Kolonien für unentwärtlich
mit einem demokratischen Regierungssystem halten und für die
Forderung eintreten, England solle sich, gleich den Vereinigten
Staaten von Nordamerika, von allen europäischen
Verwickelungen zurückziehen und seine ganze
Kraft darauf konzentriren, daß unsere übrigen, von unserer
eigenen Masse bevölkerten Kolonialbesitzungen konsolidirt und
zu einem großen Ganzen zusammengefügt
werden.

und die Welt wäre. Es ist unsere Pflicht, unter Benutzung
der Presse, über die wir verfügen, und der Vortheile, die
unsere geographische Lage uns bietet; Schulter an Schulter
mit den übrigen zivilisierten Völkern dahin zu streben, daß die
Orientfrage und andere bedrohliche Fragen friedlich gelöst
werden. Der „Halbmond Europas“, von dem wir seit einiger
Zeit so viel Schlechtes gehört, scheint auseinanderzubrechen. Wäre
es nicht eine vernünftige Politik für alle Demokraten — gar
nicht zu reden von Sozialisten —, auf die Herstellung eines
europäischen Konzerts mit Ausschluß Ruß-
lands hinzuwirken, anstatt zu dulden, daß das Spiel
unseres gefährlichsten Feindes gespielt wird, indem man die
schmählichsten Verleumdungen und Beschimpfungen über die
mohamedanische Türkei ausgießt, während man sich weigert,
Verträge auszuführen, die in der ausdrücklichen Absicht, die
türkische Regierung zu reorganisiren und reformiren, ab-
geschlossen worden sind? Nach dem Urtheil der höchsten
militärischen Autoritäten ist die Armee Rußlands sehr
wenig werth und liegt der Grund des russischen Uebergewichts
einzig darin, daß die europäischen Mächte keinen Augenblick
vollkommen einig sind und jeden Augenblick in Konflikt
miteinander gerathen können, wodurch die russische Bureaukratie
in stand gesetzt wird, alles, was sie erreichen will, ohne
Krieg zu erreichen. Wären die einzelnen Mächte in der Lage,
ohne Furcht vor einander frei über ihre Kraft zu ver-
fügen, so könnte jede einzelne spielend mit dem gemeinsamen
Feind fertig werden.

Hiergegen wird von einigen Seiten der Einwand erhoben,
es sei jetzt zu spät, eine solche Politik durchzuführen. Die letzte
Chance sei 1878 gewesen, und damals sei sie zurückgewiesen
worden. Wir scheint das ein politischer Fatalismus
schlimmster Art — nicht minder verderblich, als der Fata-
lismus jener, die glauben, das russische Uebergewicht
im Osten sowohl wie im Westen sei unabwendbar. Was die
Völker Europas jetzt entschlossen sind zu thun, das
können sie in der Hauptsache durchsetzen, ob die Regierungen
wollen oder nicht. Und sicherlich wird Gutes aus Bösem
kommen, wenn die gegenwärtigen Wirren im Orient die
wachsenden Demokratien Englands, Frankreichs, Deutschlands,
Oesterreichs und Italiens zu der Einsicht bringen, daß Ruß-
land gegenwärtig zu den übrigen Mächten Europas
fast genau dieselbe Stellung einnimmt,
wie einst Makedonien zu dem griechischen
Amphiktyonen-Bunde.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 24. März 1897.

Aus dem Reichstage. Bei sehr geringer Besetzung des
Hauses wurde heute die zweite Lesung des Marine-Gesetz
zu Ende geführt. Unser Genosse Herbert brachte das Unglück
auf der „Brandenburg“ zur Sprache, wo bei der Probefahrt
Dampfrohre platzen und mehrere Bedienstete tödtlich ver-
unglückten. Unser Redner tabelte besonders, daß man
schließlich untergeordnete Elemente zur Verantwortung zog,
während man die eigentlich Schuldigen laufen ließ. Vom
Marine-Amt wurde diese Annahme natürlich auf das ent-
schiedenste zurückgewiesen.

Der nationalliberale Abgeordnete Kruse beklagte, daß
Offiziere und Beamte der Werft es vermeiden, in Wilhelmsh-
haven zu wohnen, weil sie dort zu den Schullasten beigezogen
werden.

Ebenso beschwerte sich der Abg. Dingens darüber, daß
den Schiffsjungen nicht genug Religion eingepaukt werde.
Munterer wurden die Verhandlungen, als von dem Abg.
Mehger eine Reihe von Mißständen auf der Wilhelmsh-
havener Werft zur Sprache gebracht wurden. Von den Ver-
tretern des Reichs-Marine-Amtes wurden die Beschwerden theil-
weise bestritten, theilweise aber Unkenntniß der Fälle vor-
geschützt. Genosse Mehger lud, darauf die Herren ein, sich bis
zur dritten Lesung zu informieren, dann werde man weiter
debattiren können.

Das antisemitische Infant terribile, Dr. Vielhaben,
brachte hierauf die angeblichen Verfolgungen der Arbeiter Lorenzen
und Gehlert auf der Kieler Werft zur Sprache, wo unsere Kieler
Genossen einen schmählichen Terrorismus ausgeübt haben sollen.
Diese Aeußerung führte zu einer sehr umfangreichen Debatte
über den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie, an der sich
außer den Vertretern des Marine-Amtes die Abgeordneten
Vielhaben, Liebermann von Sonnenberg, Dr. Förster, Stumm,
Nöfke und von unserer Seite wiederholt Genosse
Auer beteiligten. Besonders hervorgehoben zu werden
verdient das Rencontre zwischen dem Leiter des
Marine-Amtes und dem Scharfmacher Stumm. Letzterer
hat nämlich auch an den Werftverwaltungen auszu-
sehen, daß man sozialdemokratische Arbeiter nicht grundsätzlich
ausschließt, holte sich aber von Herrn von Hollmann
eine Abfuhr, die wohl tiefer liegende Gründe wie
Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung der Sozial-
demokraten hat. Herr von Stumm hat mit seiner
Ohrenbläse und Scharfmacherei es eben nachgerade überall
verdorben.

Nach diesem Intermezzo wurde der Marine-Gesetz
Unterbrechung zu Ende geführt.
Nächste Sitzung Freitag.

*) Durch die Uneinigleiten der Griechen kamen sie unter das
makedonische Joch.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute debattlos in dritter Lesung den Nachtragetat zwischen Preußen, Sachsen-Meinungen und Sachsen-Koburg-Gotha betr. die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Meiningen, sowie in zweiter Lesung das Wittwen- und Waisen-Reliktengesetz. Der Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gesetze über den Bau neuer Schiffsfahrkanäle wurde nach kurzer, unwesentlicher Erörterung einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. In einer längeren Debatte gab der Gesetzentwurf betr. die Tagelöhner und Reisefloster der Staatsbeamten Veranlassung. Die Finanzminister Dr. v. Riquel erklärte, ist der Entwurf erst jetzt eingebracht, weil man sich gescheit habe, den Beamten Bezüge zu entziehen, so lange die mittleren und ein kleiner Theil der höheren Beamten zu niedrig besoldet waren. Die Regierung sehe voraus, daß ihr Beamtenbesoldungsplan im wesentlichen angenommen werde, sonst wüßte sie sich weitere Maßnahmen vorbehalten. Die Anregung des Abgeordneten v. Wackerberg (L.), den Beamten überhaupt freie Fahrt zu gewähren, lehnte der Minister als zu weitgehend ab. Ebenso stellte er die Behauptung des Abg. Dasbach (Z.), daß Beamte vielfach Dienstreisen machten, bloß um Bezüge zu erhalten und einen Gewinn zu erzielen, in Abrede. — Die Vorlage ging schließlich an die verstarke Budgetkommission.

Sodann nahm das Haus noch in zweiter Beratung den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Richtergehälter an. Die einzige von der Kommission vorgenommene Aenderung besteht in dem Besatze, daß den Beamten bei ihrer Beförderung in ein höheres Richteramt ein etwaiger Mehrbeitrag des von ihnen zur Zeit der Beförderung bezogenen Gehalts über das ihnen in dem neuen Amt zuziehende Gehalt bis zu dem Zeitpunkt fortgewährt wird, von dem ab ihnen nach Maßgabe ihres Dienstalters in dem neuen Amt ein dem früher bezogenen mindestens gleichkommendes Gehalt verliehen wird. In der Debatte gab Abg. Graf zu Limburg-Stirum (L.) seinen Bedauern darüber Ausdruck, daß manche ungenügende Elemente im Richterstand seien; es sei zu beklagen, daß der in der vorigen Session getheilte Aesorenparagraf in dieser Vorlage nicht wiedergegeben ist, worauf Geheimrath Bierhaus antwortete, daß der Justizminister dieser Frage fortwährend seine Aufmerksamkeit schenke, da er überzeugt sei, daß es sich um eine Lebensfrage handele, doch sei deren Lösung sehr schwer.

Nächste Sitzung Freitag: Kleinere Vorlagen.

Eine Komödie des Patriotismus, die aber auch etwas mehr und etwas schlimmeres ist, als eine Komödie, spielt sich in diesem Augenblicke ab. Unter den Auspizien des Herrn Krupp, bei dem niemand weiß, wo der Privatwirthschaft aufhört und der preussische Staatsmann oder Staat anfängt, hat sich ein Konjunktium gebildet zu dem Zweck, die von dem deutschen Reichstag verweigerten Schiffe privatim zu bauen. Das heißt: der Patriotismus will, um dem Reichstage eine Nase zu drehen, das Votum des 20. März thatsächlich umstoßen.

Herr Krupp und Genossen können natürlich nicht verhindern werden, Schiffe zu bauen, soviel sie wollen — aber auf ihre eigenen Kosten und ihr eigenes Risiko. Wollen sie dem Deutschen Reich ein paar Schiffe schenken, so ist das sehr schön; wenn sie jedoch glauben, der Reichstag werde aus Mäßigung über das Geschenk sich zu den uferlosen Blauen bekehren, so irren sie sich. Die Krupp'schen Schiffe würden, falls sie geeignet sind, der Marine innerhalb des vom Reichstage gebilligten Marineplans einverleibt werden, — das Reich spart die Kosten und die Herren Krupp und Konforten wären um einen Reichsdank reicher und um ihre Millionen ärmer. Es wäre also ein sehr schlechtes Geschäft.

Und Herr Krupp macht keine schlechten Geschäfte. Er wird sich also die Sache noch überlegen. —

Die Lage im Orient ist unverändert. Von der Wirkung der Blockade hört man recht wenig. Aus Athen meldet die „Agence Havas“:

Hier herrscht Benuhmigung über den Verbleib des Dampfers „Hera“, welcher vorigen Freitag mit Proviant nach Kreta abgegangen und seither nirgends erschienen ist; an Bord des Schiffes befindet sich auch der Bizepräsident der griechischen Kammer.

Das „Berl. Tageblatt“ läßt sich aus Kreta melden:

Die Blockade hat offenbar einige Mängel. Vergangene Nacht wurden nämlich bei Platania Schiffsladungen von Mehl und Munition unbehelligt gelandet. Ein Detachement Franzosen ist angelangt, ein Detachement Engländer wird morgen erwartet.

Die „Agence Havas“ meldet gleichfalls aus Kreta:

Die Admirale haben den Aufständischen die Aufforderung zugehen lassen, die Verproviantung der Blockhäuser, in welchen sich Türken eingeschlossen befinden, nicht zu hindern; andernfalls würde Gewalt gegen sie angewendet werden.

Der „Standard“ meldet aus Kreta:

Nach den Bestimmungen der von den Admiralen erlassenen Proklamationen sollen alle innerhalb der Blockadegrenzen befindlichen griechischen Schiffe als feindliche behandelt werden; auf alle griechischen Torpedoboote, die in dem Blockadengebiet bemerkt werden, wird, sobald sie sich innerhalb Schußweite der fremden Kriegsschiffe befinden, gefeuert werden.

Weiter wird gemeldet:

Die Admirale haben eine neue Proklamation erlassen, in welcher die Aufständischen und die griechischen Truppen aufgefordert werden, sich jeden Angriffs auf die türkischen Forts zu enthalten, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in den Bandungshäfen der fremden Truppen nöthig sind.

Aus London meldet das Bureau Herold:

Die englische Regierung hat die griechische Regierung davon verständigt, daß England fernhin an der Blockade Kreta's theilnehmen werde, nicht aber an einer Blockade Griechenlands. Sollten seitens der Großmächte Zwangsmaßnahmen gegen Griechenland getroffen werden, so werde England in dessen Interesse Dünernisse in den Weg legen. — Dem „Standard“ zufolge hat die Türkei erfahren, daß Griechenland sich mit der Absicht trägt, auf den Inseln Scio und Mytil Munition abzulassen. Die türkische Regierung beschloß, dies mit allen Mitteln zu verhindern.

Die „Frankf. Ztg.“ schreibt:

Daß der Vorschlag des Kaisers Wilhelm, eine Blockade gegen Griechenland ins Werk zu setzen, bei den Griechen einen eben solchen Haß gegen die Deutschen hervorgerufen hat, wie unter den Engländern im vorigen Jahre das Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Krüger, ist wiederholt hervorgehoben worden. In welcher Weise dieser Haß sich ins Geschäftsleben umsetzt, dafür erhalten wir aus Smyrna von dem Vertreter eines großen Frankfurter Hauses einen neuerlichen Beweis, der vielleicht manche Leute nachdenklich machen wird. Der Verfasser des an uns gerichteten Briefes theilt nämlich mit, daß er in Smyrna unter den Griechen eine deutsch-feindliche Stimmung vorgefunden habe, die sein höchstes Erstaunen erweckt hat. Es haben sich Komitees gebildet, die hunderte von Unterchristen von Firmen aller Branchen besitzen und sämmtliche haben sich verbindlich gemacht, von deutschen Häusern in der nächsten Zeit keine Waaren zu beziehen. Der Briefschreiber selbst hat von einem bisherigen Geschäftsfreund in Smyrna folgendes Schreiben erhalten, das keines Kommentars bedarf:

Smyrna, 12. März 1897.

Herrn

Hotel de Ville.

Herr (folgt ein Name. Red.), der von Ihrer Ankunft unterrichtet war und Sie erwartete, um Ihnen eine Bestellung zu geben, sendet mir soeben ein Schreiben, in dem er sagt, daß er nichts nöthig hat, und dies ist eine Folge

der gegenseitigen Verpflichtung, welche die Apotheker eingegangen sind, in ihre Apotheken deutsche Waaren nicht mehr anzunehmen. Empfangen Sie mein Herr, meine freundschaftlichen Grüße.

(Unterschrift.)

Auf dem Postamt in Smyrna lagen viele deutsche Sendungen, die von den Griechen vorerst nicht übernommen werden.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

Der berühmte Polizeipolizist Normann-Schumann ist auf Kreta von den Türken durchgeprügelt worden. Normann-Schumann hält sich zur Zeit als Korrespondent englischer Blätter in griechischen Hauptquartier in Larissa auf. Normann-Schumann wurde bei dem Versuch, das türkische Lager in Augenblick zu nehmen, von den Türken fürchterlich durchgeprügelt und dann in Freiheit gesetzt.

Dem „Daily Chronicle“ wird aus Athen gemeldet:

Der russische Gesandte Onou hat der Königin von Griechenland ein Handschreiben des Kaisers von Rußland und den Betrag von 50 000 Rubeln für die in Griechenland befindlichen kritischen Flüchtlinge überreicht.

Aus Saloniki wird telegraphirt:

Ein türkisches Kriegsschiff hat einen griechischen Segler mit Waffen und Munition gelapert und denselben nach Smyrna gebracht.

Aus Athen wird noch gemeldet:

Dreihundert fahnenflüchtige Nizams haben die Grenze überschritten und sich ins griechische Lager begeben. Der Grund zu dieser Defektion liegt in dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, ferner in der Angst vor den Blättern, die unter den türkischen Truppen grassiren.

Deutsches Reich.

— In den Reisengerichten schreibt der „Reichsbote“: „Sicherem Vernehmen nach geübt der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts Hofmann auch nach der endgiltigen negativen Abstimmung in dritter Lesung über die Neubauten der Marine im Reichstage im Amte zu bleiben. So hoch wir Herrn Hofmann schätzen, so würden wir doch nach seiner bestimmten Erklärung, er könne im Falle der Ablehnung der Kreuzer die Verantwortung nicht mehr tragen, doch bedauern.

Hiesige Blätter wollen wissen, daß auch der Reichskanzler die Last des Amtes jetzt schwer empfinde und man wüßte sich auf seinen Rücktritt gefaßt machen. Als seinen Nachfolger bezeichnet ein Blatt bereits den Vizekanzler Grafen Hatzfeldt in London. Wir geben diese Nachricht mit Vorbehalt, bemerken aber, daß auch ähnliche Gerüchte zu Ohren gekommen sind.“

— Zum Unfallversicherungs-Gesetz macht Professor Jolly, der Direktor der Nervenklinik der Charite, im Anschluß an einen Vortrag in der Charite-Gesellschaft (Berliner Klin. Wochenschrift Nr. 12) zwei Vorschläge von Bedeutung. Beide sind das Ergebnis vieljähriger Beobachtungen, zu denen Dr. Jolly in der Straßburger Nervenklinik und in der Berliner Charite ausgeübte Gelegenheit hatte. Der eine läuft darauf hinaus, daß an die Stelle der Rente viel häufiger als jetzt nach der Novelle zu den Unfallgesetzen die Kapitalabfindung trete. Die Kapitalabfindung soll nach Dr. Jolly nicht auf die Fälle der ganz kleinen Rentenansprüche beschränkt werden, sondern auf viel größere Beträge ausgedehnt werden. Der langwierige Kampf um die Rente wirkt ungemein schädlich auf die Unfallverletzten. Mit scharfer Kritik der Unfallgesetzgebung und ihrer Durchführung, die selbst nach der „Voss. Ztg.“ durchaus Beachtung verdient, sagt Dr. Jolly:

Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Art der gesetzlichen Bestimmungen und des nach denselben üblichen Verfahrens — nicht etwa die Simulation, wohl aber die Hartnäckigkeit, Verbitterung und Uebertreibungssucht bei den Verletzten befördert wird. Vor allem wirkt der Umstand ungünstig, daß nur eine dem Grade der Arbeitsunfähigkeit entsprechende und mit der Veränderung dieses Grades wechselnde Rente gewährt werden kann. Der Gang der Dinge ist in vielen Fällen durch endlos sich wiederholende Untersuchungen gekennzeichnet. Nach Ablauf der 13 Wochen, für die die Krankenkasse zu sorgen hat, erfolgt die Entscheidung durch die Berufsgenossenschaft; ist der Verletzte nicht zufrieden, so wird an das Schiedsgericht appellirt, von diesem an das Reichs-Versicherungsamt. Sobald irgend ein neues, bis dahin nicht gewürdigtes Symptom aufgefunden gemacht werden kann, Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, abermals Streit um die Höhe der Rente, Begutachtung von verschiedenen Seiten. Ist Rente bewilligt, so kommt nach längerer oder kürzerer Intervalle die Frage, ob noch der gleiche Grad von Erwerbsunfähigkeit besteht; abermals Untersuchungen, Begutachtungen, Rekluse, Ober-Berichten etc. In dieser ganzen Zeit kommt der Verletzte nicht zur Ruhe und nicht zur Sicherheit über seine Zukunft. Mißtrauen begegnet ihm auf allen Wegen, er weiß sich durch Vertrauensmänner der Genossenschaft überwacht und beobachtet, sucht er sich zu zerstreuen oder gar seine Kräfte an einer kleinen Hausarbeit zu üben, so riskirt er, der Berufsgenossenschaft als Simulant denunziert zu werden. So lebt er sich immer mehr in seine Verdrossenheit und Willenlosigkeit hinein und befindet sich unter den ungunstigsten Bedingungen, um seine Krankheit zu überwinden.“

Eindringlich verlangt Dr. Jolly noch, wie schon andere Vorträge zuvor, eine Aenderung des ärztlichen Zeugnißwesens. Seine Forderungen lauten: Es muß gesetzlich bestimmt werden, daß 1) jeder Unfallmeldung ein nach vorgeschriebener Form auszufüllendes Zeugniß desjenigen Arztes beizulegen ist, der den Verletzten zuerst untersucht hat; 2) bei der polizeilichen Feststellung hat die Erhebung eines ärztlichen Zeugnißes über die bis dahin beobachteten Krankheitserscheinungen zu erfolgen.

— Zur Handhabung des Vereinsrechtes in Westpreußen. Polnische Blätter zufolge hat Oberpräsident von Gopler angeordnet, daß Wählerverfassungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache nicht mehr aufgelöst werden sollen. Ein kleiner Erfolg der von uns erwähnten, noch nicht verhandelten Interpellation im Reichstage.

Kiel, 22. März. (Eig. Ber.) Aufsehen erregt die Nachricht von der Eröffnung des Konturs über das Vermögen des Professors Lehmann-Hohenberg. Bekannt als ein Freund und Vorkämpfer Egidyscher Bestrebungen, suchte Lehmann in seiner Weise als Bekämpfer des heutigen Kapitals, bessere soziale Zustände zu schaffen, die Menschheit zu höheren Idealen zu führen, und dabei ist der 4-5-fache Millionär arm geworden. Er gründete den „General-Anzeiger für Schleswig-Holstein“, die „erste im Geiste einer neuen Zeit gehaltene Zeitung“, wie er selbst sie nannte. Um eine an letzter Stelle stehende große Hypothek des Herrn Egidy zu retten, übernahm er die in Ostpreußen belegene Herrschaft Segginnen und ein großer Theil seines Vermögens ging drauf, ohne Egidy Nutzen zu bringen. Seine „erste im Geiste einer neuen Zeit gehaltene Zeitung“ hat er verlaufen müssen, da sie nicht einbrachte, aber riesige Summen verschlang. Der von ihm gegründete „Deutsche Volksbund“ ist aufgelöst, die Verbindung mit Egidy getrennt und sein fast palastartiges „Haus Hohenberg“ kommt demnach unter den Hammer. Jetzt ist er in die raube Wirklichkeit zurückgeführt, seine Ideale sind zusammengebrochen und ruhig waltet er wieder seines Amtes als Professor der Kieler Universität. Die Kieler Universität hat von ihm bedeutende Schenkungen erhalten. Das letzte Aufsehen Professor Lehmann-Hohenberg's geschah beim Hamburger Fasenarbeiter-Streik durch Unterzeichnung des bekannten Aufrufs. Jetzt weiß er, seines Vermögens beraubt, daß es nicht so leicht ist, seine Ideale zu verwirklichen.

Oesterreich.

— Die Wahlen sind zu Ende, die bürgerlichen Parteien verpfänden schon ihre Programme und die den Wählern gemachten Versprechungen: Junggehehen und Liberalen antichambrieren beim Grafen Badeni, ihm ihre Dienste anbietend. Badeni hat keine

Majorität im Parlamente und doch macht ihm dies keinerlei Sorge, denn Zehntel des Hauses wird sich eine Ehre daraus machen, zu allen Thaten des Badeni und seiner Bedanten gehorsamst mit dem Kopfe zu nicken. Von den Wählern ist bloß der Sieg der Schlachzigen in den Zembberger Stichwahlen und der vorausgesehene Sieg der Liberalen über unsere Parteigenossen in den Stichwahlen in der böhmischen Städtekurie zu erwähnen.

Aus Gory wird der „Magd. Ztg.“ telegraphirt: Die Staatsanwaltschaft hat bisher hundert Anklagen wegen Wahlmissbräuche bei der hiesigen Wahl aus der fünften Kurie erhoben, vierzig Verhandlungen wurden bereits durchgeführt. Die Strafen lauteten auf 1-2 Wochen Arrest.

Ungarn.

Budapest, 23. März. Graf Geza Kadrassy hat sein Mandat für das Abgeordnetenhaus niedergelegt. Nach dem „Pesti Naplo“ geschah dies aus politischem Feingefühl, da seine Eisenwerke Lieferungen für die Staatsbahnen und andere Staatsbetriebe besorgen, obwohl allgemein zugegeben wird, daß nach dem Geetze das Abgeordneten-Mandat mit derartigen Lieferungen nicht vereinbar sei. —

Frankreich.

Paris, 23. März. Die Deputirtenkammer nahm eine Gesetzesvorlage an betreffend die Ausgabe von 40 000 dreiprozentigen Obligationen zu 500 Francs, welche für die Rückzahlung der 13 Millionen betragenden Madagaskar-Anleihe von 1886 und für die Ausführung von öffentlichen Arbeiten auf Madagaskar verwendet werden sollen. —

Paris, 24. März. Der Journalist Tréneux Blanc ist heute vor den Untersuchungsrichter Voitevin geladen worden, weil Arton ihn beschuldigte, er habe im Namen, aber ohne Wissen des Senators Isaac 10 000 Francs von ihm gefordert und erhalten. —

Dänemark.

— Folkething. Bei der zweiten Beratung des Antrages der Regierung, betreffend den Beitritt Dänemarks zur Berner Konvention, wurde derselbe mit 47 gegen 36 Stimmen abgelehnt, trotz der warmen Färsprache des Ministeriums. Der sozialdemokratischen und einiger konservativer Abgeordneter. Die Herren Provings, Zeitungsbesitzer und Redakteure, die im Folkething sitzen, wollen weiter vom Raub der ausländischen Literatur leben. Es steht allerdings noch die dritte Beratung aus, bei der bei größerer Präsenz der Abgeordneten ein anderes Resultat herauskommen könnte; aber der ganze Verlauf der Verhandlungen läßt vermuten, daß die schwache Präsenz kein Zufall ist. Charakteristisch ist, daß die Bauern und die liberalen Zeitungsbesitzer Hand in Hand gehen, um dem geistigen Eigentum seinen gerechten Schutz zu verjagen, dieselben Männer, die immer die Worte „Kommunismus“ und „Bedrohung des Privateigentums“ im Munde führen. Der Kommunismus geistigen Besitzthum, an dem sie offenbar keinen Ueberflus haben, ist ihnen nicht unlieb — wenn sie selbst davon Vortheil haben. —

— Das Landarbeiter-Ansiedelungsgesetz kam im Landesthing zur ersten Verhandlung. Die Herren Gutbesitzer nahmen es sehr ungnädig auf. Sie standen alle auf dem Standpunkt der Minderzahl der Kommission, die nur kleine Ansiedelungen haben wollte, aber 800 Kronen Anzahlung verlangte. Graf Ahlefeld erklärte das Gesetz deshalb für unbrauchbar, weil es dem Großgrundbesitzer keine neuen und billigen Arbeiter verschaffen werde. Der sozialistische Abgeordnete Knudsen hob scharf hervor, daß es eben zwei verschiedene Gesichtspunkte seien, mit denen die einzelnen Parteien an dieses Gesetz herangehen: die einen wollen den Landarbeitern helfen, die andern den nothleidenden Großgrundbesitzern. Im Landesthing herrschten die letzteren vor. Ferner wies er nach, daß durch dieses Gesetz ein starker Intensiv-Betrieb eingeführt werden wird, und daß der Staat als solcher hiervon großen Nutzen habe. Der Antrag wurde schließlich einem Ausschuss von 11 Mitgliedern überwiesen. Voraussichtlich wird dieser das Gesetz so umarbeiten, daß für die Arbeiter gar nichts übrig bleibt und daß der Folkething ein solches Großgrundbesitzer-Gesetz nicht wird annehmen können.

Schweden.

Stockholm, 24. März. Der Reichstag nahm heute mit 197 gegen 174 Stimmen die Erhöhung des Zolles für Häute und Felle auf 40 Oere pro Kilogramm an und beschloß ferner die jetzigen Zölle auf Schweinefleisch beizubehalten. —

Der Reichstag nahm die Erhöhung des Zolles auf Schuhwaaren von 1 auf 2 Kronen pro Kilo an und beschloß, die Zollfreiheit für Kartoffeln beizubehalten. —

Italien.

— Die italienischen Wahlen haben zwar dem Kabinett Rudini eine genügend starke Majorität gebracht, aus der konventionellen Presse ist jedoch zu ersehen, daß die herrschenden Parteien ihrer Siege nicht recht froh sind. Die Furcht vor der vorbringenden Sozialdemokratie lähmt ihre Freude. Wenige Stimmenzahlen sind uns bisher noch nicht bekannt, dem „Quanti“ zufolge war aber die Beteiligung namentlich in den Industriestädten der Lombardei und Piemonts eine sehr reg. Der agrarische Süden hat natürlich regierungsfreundlich gewählt.

— Die Zahl von 100 000 Stimmen, die unseren italienischen Genossen bei den Wahlen des vorigen Sonntag zugefallen sind, darf nicht mit der Stimmenzahl von Ländern mit allgemeinem Wahlrecht verglichen werden — selbst nicht mit solchen von beschränktem und verkrüppeltem, wie Belgien und Oesterreich. In Italien beträgt nach dem herrschenden Zensus-Wahlgesetz die Gesamt-Wählerzahl nicht voll zwei Millionen, von denen aber eine halbe Million durch die Maßregeln des Fälschers Crispi aus den Wahlen entfernt worden sind. Die Zahl 100 000 bedeutet also etwa den zwölften Theil sämmtlicher Wähler, während die deutsche Sozialdemokratie etwas über ein Sechstel sämmtlicher Wähler, und ein Viertel der abgegebenen Stimmen hat. Die italienische Sozialdemokratie hätte sich hiernach in anderthalb Jahrzehnten — denn früher gab es keine italienische Sozialdemokratie — ungefähr die Hälfte des Einflusses erkämpft, den die deutsche Sozialdemokratie in dreißigjährigen Kämpfen sich erobert hat. Das ist eine gewaltige Leistung, die ohne Zielbewußtheit, Organisation und Schulung undenkbar wäre. Achtung vor den italienischen Genossen! —

Amerika.

— Nordkulturelles. Geradezu unglaubliche Berichte laufen über das Ergebnis von Schießübungen des amerikanischen Schlachtschiffes „Indiana“ ein. — Wenn man es wagt, die schweren Geschütze dieses Panzers abzufeuern, wird Unheil in jeder Weise angerichtet. Das erste Marinefachblatt in deutscher Sprache, die offizielle „Mittheilungen aus dem Gebiet des Seewesens“ Pola Heft 1 1897, bringt folgendes über den Ausfall einer Probe mit den 32 Zentimeter-Hauptgeschützen. — „Der durch das Abfeuern der Geschütze verursachte Choc verbot die Entdeckung und Öffnete die Decken. Um ein völliges Einbrechen der Lukenbedeckel zu verhindern, war man gezwungen, Panzerplatten über die Luken zu legen. — Halbverbrannte Pulverreste flogen nach allen Richtungen, verkokten und brannten Böder in das Deck. Die Holzverschalung in den Kabinen barst, das Speisefervice, die nautischen Instrumente, sowie die Luken der Projektoren brachen, obwar sie vorher versichert worden waren. Ein Anker von 37 Zentner Gewicht wurde „weggeblasen“ und fiel auf etwa neun Meter Entfernung in die See. Auf den Kommandobrücken war ein Verweilen in der Nähe der schweren Geschütze unmöglich, obwohl jedermann sich die Ohren mit Baumwolle verstopft hatte, was die Mannschaft nach den Schüssen eine zeitlang vollkommen taub. Viele hatten Brandflecke auf Händen und Gesicht aufzuweisen.“ — Von „Indiana“ Typ. dem ersten der Schlachtschiffe des neuen Programms, sind drei so herrliche Exemplare vorhanden, ein viertes „Jova“ zeigt wenig

Genderungen. Diese Schiffe können sonach ihre Haupt-Artillerie — vier 32 Zentimeter-Ginterlader — garnicht gebrauchen und sind demnach geblauten. Die drei kosteten zusammen ohne Ausrüstung 10 Millionen Dollars oder 42,5 Millionen Mark. —

Reinstag.

197. Sitzung vom 21. März 1897, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Wöllcher, Graf Pofadowsky, Hollmann.

Entsprechend dem Antrage der Geschäftsordnungs-Kommission beschließt das Haus, dem schleunigen Antrage des Abg. Winterer wegen Einstellung des gegen den Abg. Simonis schwebenden Privatklagenverfahrens zuzustimmen und sich darauf

Die zweite Veranbarung des Reichshaushalts-Gesetz für 1897/98, Etat der Marineverwaltung, Ordinarium fort. Beim Gehalt des Staatssekretärs des Reichs-Marinamts führt

Berichterstatter Abg. Lieber (B.) aus, daß das ganze Ordinarium unverändert angenommen sei.

Abg. Herber (Soz.): Für die traurige Katastrophe auf dem Panzer „Brandenburg“ hat man einige von den kleineren — um ein modernes Wort zu gebrauchen — Handlanger auf die Anklagebank gebracht. Die Originalzeichnung, die sonst im Archiv des Vulkans aufbewahrt wird, war zufällig verschwunden, so daß die Sache nicht gründlich zu untersuchen ist. Angeklagt waren die Kupferschmiedemeister Freidrig und Schubart und ein Ingenieur Nicoland. Der gleichfalls angeklagte Marinebauart wurde seltensamerweise freigesprochen auf die Ausführungen des Marine-Bauamts hin. Ich will davon absehen, warum man nicht andere höhere Beamte mit verantwortlich gemacht hat. In einer Stadt, wo die Worte „Kampf für Freiheit und Recht“ als großer Unfug bestraft werden, ist es erschreckend, daß die Staatsanwaltschaft nur seine Leute für das Unglück verantwortlich machen konnte. Der angeklagte Marinebauart Lehmann entschuldigte sich damit, daß er den Bau vollständig zu überwachen gehabt und nicht genug Personal gehabt habe, um dieser Aufgabe zu genügen. Der Junge Admiralitätsrat Langner bestätigte das und erklärte, er würde einen Antrag auf Verrechnung der Beamten abgelehnt haben. In einem schon vorher abgegebenen Gutachten sagte der Admiralitätsrat Langner, daß Lehmann nicht die Verpflichtung gehabt habe, die Ausführungen der Arbeit mit den Zeichnungen zu vergleichen, dazu habe er auch zu wenig Personal gehabt, die Verantwortung habe lediglich der Vulkan. Wenn die Marineverwaltung Millionen für neue Schiffe fordert, so sollten auch einige tausend Mark flüssig sein, um die Bau-Ausführung gehörig zu überwachen. Ein überwachender Beamter hat überhaupt keinen Werth, wenn er nicht auch jede Kleinigkeit prüfen kann. Warum hat die Marineverwaltung nicht einige tausend Mark für Beamtenstellen gefordert; hier handelt es sich um Leben und Sicherheit der Matrosen, und eine Katastrophe ist auch schwerlich ausgeschlossen, wenn ein ernstes Gefecht stattfindet. Welche Beweiselungen hätten zum Beispiel entstehen können, wenn diese Katastrophe sich ereignet hätte, als in Kreta der erste Schuß fiel! Warum ist in diesem Punkte die Marineverwaltung so knauserig gewesen, während sie sonst bei Ausstattung von Schiffen, namentlich bei Kriegsschiffen nicht knauserig. Nach dem Gutachten Sachverständiger hätte sich die Katastrophe nicht ereignet, wenn vorher die Probe mit Kaltwasser stattgefunden hätte. Ich weiß nicht, ob die Marine verpflichtet gewesen wäre, erst eine derartige Probe zu machen; nach den Gutachten ist die Katastrophe durch einen technischen Fehler veranlaßt, und daher mußte auch der „Vulkan“ zivilrechtlich in Anspruch genommen werden. Die Verantwortlichen sind zwar zu Festung begnadigt worden. Ich will nicht darüber reden, warum sie nicht gänzlich begnadigt sind, aber alle, die dem Prozesse gefolgt sind, wie ich, waren der Ansicht, daß diese Angeklagten freigesprochen werden müßten. Ich weiß nicht an der Objektivität des Gerichts, wundere mich aber, daß ein paar arme Teufel die Sache für die anderen ausbaden müssen. Da die Unterklagung der Hinterbliebenen große Summen beansprucht, frage ich, ob die Verwaltung den „Vulkan“ zivilrechtlich verfolgen will, nachdem strafrechtlich seine Passivität festgestellt ist.

Kontr.-Admiral Wüchsel: Die Schuldfrage ist durch das Gericht entschieden. Bezüglich der Beaufsichtigung der Bauten ist festzustellen, daß der Auftrag an ein Werk eine Vertrauenssache sei; die Marineverwaltung könne nicht jeden einzelnen Arbeiter beaufsichtigen; für die Güte der Arbeit hatte das betreffende Werk mit seinem ganzen Renommee. Die Kaltwasserprobe hat bei dem betreffenden Dampfproben stattgefunden. Geordnete Fahrten finden in jedem Jahre statt, um verborgene Fehler zu entdecken. Die Ursache des Unglücks liegt an dem Fehlen eines Sicherheitsringes. Die Schuldigen sind auch bestraft worden, sie haben nicht etwa für die Fehler eines anderen büßen müssen.

Auf eine Beschwerde des Abg. Kruse (natl.) bezüglich der Schulverhältnisse in Wilhelmshaven erklärt

Admiralitätsrat Perg, daß dort ein altes Schulgesetz von 1846 besteht, welches Schulsozialitäten vorschreibt, denen auch die Militärpersonen angehören.

Das Gehalt des Staatssekretärs wird nach weiteren Bemerkungen der Abg. Lingens (B.) und Freigen-Düffeldorf (B.) bewilligt.

Beim Kapitel „Seelforge“ weist der Direktor im Reichs-Marineamt Berck den Vorwurf zurück, der in der Bemerkung des Abg. Lingens (B.) liege, dahin gehend, daß nicht genügend für die Seelforge gethan werde.

Das Kapitel wird genehmigt.

Beim Kapitel: Geldverpflügung verweist der Berichterstatter Abg. Lieber darauf, daß die Verklärung der Marine sich auf 920 Köpfe, also auf 7 pCt., belaufe.

Abg. Richter (fr. Sp.): Trotz der großen Erhöhung des Personals habe ich in der Kommission mich vergeblich bemüht, einen Abbruch durchzusetzen. Ich will meinen Widerspruch markieren, der sich nicht gegen die Verrechnung der Schiffbesatzung wendete, sondern gegen die Erhöhung der seemannischen Besatzung von Küstenbesatzung. Die Verteidigung der Küste sollte Sache des Landheeres sein und nicht der Matrosen-artillerie und der Seefanterie. Wenn die Seefanterie auf den Schiffen abgestellt wird durch die Matrosen, so müßte die Seefanterie entsprechend vermindert werden.

Das Kapitel wird genehmigt.

Das nächste Kapitel betrifft den „Betrieb der Flotte“, wobei der Berichterstatter Abg. Lieber den Indiensthaltungsgesetz erörtert.

Eine Debatte findet nicht statt.

Beim Kapitel „Instandhaltung der Flotte“ bespricht der Berichterstatter Abg. Lieber auch die Verhältnisse des Werftbetriebes. In der Kommission habe es allgemeine Billigung gefunden, daß die kaiserlichen Werften nicht bloß auf die Reparaturen beschränkt seien. Ein Drittel der Bauten werde auf ihnen vorgenommen, zwei Drittel auf den Privatwerften.

Abg. Meßger (Soz.): Ich möchte die Marineverwaltung bitten, sich über ihre Stellung zu den Februar-Erlassen vom Jahre 1890 zu äußern. Es sind drei Werftarbeiter entlassen worden, weil sie beim Beginn der Arbeit, als schon die Thore geschlossen werden sollten, sich hindurchgedrängt haben; ohne den Thaltbestand näher zu untersuchen, ist einfach die Entlassung verfügt worden. Darauf erging ein Verbot, in dem es hieß, daß diejenigen Arbeiter, die sich gewaltsam einen Zutritt zur Werft verschafft hätten, mit sofortiger Dienstentlassung bestraft werden seien, und in dem die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Beamten diejenigen unachtsamlich zur Meldung bringen würden, deren Teilnahme an dem gewaltsamen Eindringen noch nachträglich bekannt geworden wäre, also eine offene Aufforderung zur Denunziation. Ferner wird darin gesagt, daß die Schutzmannschaft auf ihre Berechtigung hingewiesen worden sei, in solchen Fällen von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Unterzeichnet ist dieser Befehl von dem Ober-Werftdirektor von Schudmann. Bis zum Anfang dieses Jahres hatten in der Garnison-Wachschicht die dort beschäftigten zahlreichen Frauen eine neunstündige Arbeitszeit. Anfang Februar oder Ende Januar ist diese Arbeitszeit laut Verbot auf 10 1/2 Stunden verlängert worden. Die Frauen

müssen statt um 8 Uhr schon um 7 1/2 Uhr zur Arbeit kommen. Es ist ihnen verboten, während der Einnahme des Frühstückes und Vesperbrotes die Arbeit zu unterbrechen. Steht das im Einklange mit dem kaiserlichen Erlasse, wonach die Arbeit so zu legen ist, daß sie den Geboten der Sittlichkeit, den wirtschaftlichen Bedürfnissen etc. entspricht? Auf Denunziationen hin sind im Februar dieses Jahres zwei Arbeiter, welche 5 bezw. 8 Jahre zur größten Zurechenbarkeit der vorgesehnen Werft gearbeitet haben, sofort entlassen worden ohne irgendwelche Angabe des Grundes. Beide sind nicht vorbestraft. Als sie sich nach dem Grunde erkundigten, erklärte der Werftdirektor zunächst, er habe es überhaupt nicht nötig, ihnen darüber eine Auskunft zu erteilen. Schließlich sagte er doch, sie seien im Interesse der Werft entlassen worden. Ein Arbeiter, der 19 Jahre thätig war, wurde entlassen, weil er demnächst werden ist, daß er für freilebende Hafenarbeiter bei seinen Mitarbeitern eine Sammlung veranstaltet habe. Spießhaken, Trunkenbolden, Wunnern wird sieben Mal sieben Mal vergeben, wer aber an einer Arbeiterbewegung, wenn auch nur indirekt theilnimmt, der wird entlassen und nicht wieder eingestellt.

Die Werftarbeiter in Wilhelmshaven haben sich in einer loyalen Petition an den Ausbesserungsdirektor gewendet, nach 4 1/2-jähriger Pause eine anderweitige Klassifizierung der Löhne vorzunehmen. Die Arbeitslöhne auf der Werft Wilhelmshaven betragen nur höchstens 95 Mark gegen 99 Mark in Kiel. Die Arbeiter in Wilhelmshaven haben um 105 Mark. Die Petition ist in einem durchaus bescheidenen Tone gehalten. Sie ist gerichtet an den Herrn Kapitän zur See, Freiherrn v. Lynker (Nedner verliest die Petition). Es wird darin hingewiesen darauf, daß unbestrafte Leute bereits 10 Jahre und länger immer noch in der dritten Matrosenklasse sind und geringe Aussicht haben, jemals in eine höhere Sozialklasse zu kommen. Einzelne haben 4—6 Jahre in der Marine gedient, sie sind Familienväter und haben keinen Nebenverdienst. Sie bitten um Beförderung in höhere Lohnklassen. Unterzeichnet ist die Petition von 51 Petenten. Freiherr v. Lynker soll nun über diese „Freiheit“ der Arbeiter ganz erbotet gewesen sein. Er drohte, alle Unterzeichner sofort zu entlassen, begnügte sich aber damit, drei Mann herauszugreifen und sofort zu entlassen. Darauf wandten sich die Petenten vertrauensvoll an den Ober-Werftdirektor mit der Bitte, das etwaige Versehen der Arbeiter mit ihrer mangelhaften Bildung zu entschuldigen und sie nicht so hart zu bestrafen. Sie läßten ihre nochmalige Beschwerde zurück auf eine Aufforderung des früheren Werftdirektors Bodenhausen, sich stets vertrauensvoll an ihre vorgesetzte Behörde zu wenden, ohne in Arbeiterkreisen zu agitieren. Das haben die Leute gethan, und dafür sind sie entlassen worden. Und was ertheilte sie für einen Bescheid vom Werftdirektor? Sie sollten zufrieden sein, daß die Strafe so gnädig ausgefallen und daß nur 3 Mann entlassen seien. Nach dem kaiserlichen Erlass sollte ein Arbeiterschutzbüro geschaffen werden, der es den Arbeitern ermöglichte, ihren Beschwerden und Wünschen Ausdruck zu geben. Sollen die Werften Musteranstalten sein, dann wäre es wünschenswerth, daß der Staatssekretär des Reichs-Marineamts, dem sie unterstehen, sich darüber äußere, wie er sich zu diesen Vorgängen stellt. Es müßte dem Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven von seiten des Staatssekretärs beigebracht werden, daß er seine Arbeiter nicht so behandeln darf wie er 1888 die Nigger in Kamerun behandelt hat. Es handelt sich hier um thätige Arbeiter, die in der Marine, also dem Vaterlande dienen haben; das ist kein Dank des Vaterlandes. Die rigorosen Entlassungen stehen im Widerspruch zu den kaiserlichen Erlassen und ich erwarte bestimmt, daß Remedur eintritt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kontr.-Admiral Wüchsel: Die Marineverwaltung wäre sehr dankbar dafür gewesen, wenn der Vorredner, statt eine Rede zum Fenster hinaus zu halten, seine Beschwerden vorher der Marineverwaltung zur Kenntnis gebracht hätte. Zweifellos hat sich die Ober-Werftdirektion in dem Rahmen des Gesetzes gehalten, und ehe ich die näheren Umstände kenne, muß ich annehmen, daß die Sache sich nicht so verhalten habe, wie der Vorredner vortrug. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ueber die Entlassung von Leuten, die sich beim Eingang zur Werft gedrängt haben, wird die Verwaltung Untersuchungen anstellen. Es scheint sich dabei doch um Disziplin-Widrigkeiten gehandelt zu haben. Wenn die anderen Arbeiter, von denen die Rede war, ohne Kündigung entlassen sind, so müssen sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben. Ein Zimmermann hat auf der Werft für die Hamburger Hafenarbeiter gesammelt. Die Ober-Werftdirektion ist vollständig berechtigt, ihn zu entlassen, denn er hat auf der Werft agitiert. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens hat der Zimmermann das gesammelte Geld nach seiner eigenen Angabe für sich selbst verwendet. (Geleierleit.)

Das Gesuch um Lohnerhöhung ist uns nicht bekannt, weil der Vorredner und seine Beschwerde nicht angelündigt hat. Der Ober-Werftdirektor wird sich streng nach den Vorschriften gerichtet haben, denn die Marineverwaltung verlangt, daß jedem Arbeiter sein Recht wird; sie versteht dabei keinen Spaß. Wenn das Gesuch nichts anderes enthalten hat, als daß, was der Vorredner mitgeteilt hat, und wenn sich dabei nichts anderes ausgespielt hat, so ist es ausgeschlossen, daß deswegen Leute entlassen sind. Gegen die Schlussbemerkung des Vorredners, daß der Ober-Werftdirektor deutsche Arbeiter wie Nigger in Kamerun behandelt hätte, muß ich protestieren auch in der Beziehung, als wenn der Ober-Werftdirektor jemals Nigger in Kamerun unrichtig behandelt hätte.

Abg. Meßger fordert die Regierung auf, nicht bloß beim Ober-Werftdirektor, sondern auch anderweitig in Wilhelmshaven Erkundigungen einzuziehen, dann werde sie erfahren, daß die Angelegenheit der Eingabe wegen Lohnerhöhung genau so verlaufen sei, wie er sie geschildert.

Abg. Vielhaben (Reform-P.): Die Vorarbeiter der Werften sind durchweg Sozialdemokraten. Nedner verweist auf die Behandlung des Arbeiters Lorenzen seitens der Sozialdemokraten, wogegen die Werftdirektion nichts gethan habe. Daß man dem Lorenzen gestattete, 1/4 Stunde später zur Arbeit zu kommen und 1/4 Stunde früher zu gehen, war eine große Schwäche der Werftdirektion. Eine so militärisch organisierte Verwaltung hätte sich doch ihres Arbeiters annehmen sollen. Die Organisation der Marine sollte doch nicht weniger streng sein als die der Sozialdemokratie. Wer bei der Sozialdemokratie mudd, steigt hinaus. (Sachen bei den Sozialdemokraten.) Das hat sich bei dem Ausstand in Hamburger Hafen gezeigt. Die Leute, welche der eigenen Ueberzeugung folgen wollen, müssen vom Staate geschützt werden.

Staatssekretär Hollmann: Der Vorredner meinte, daß die Ober-Werftdirektion in Kiel ihre Autorität nicht gewahrt habe, als sie den Arbeiter Lorenzen nicht in Schutz nahm, als er seine Schritte gegen die Sozialdemokraten geschrieben habe. (Zuruf: Er hat sie gar nicht geschrieben!) Die Ober-Werftdirektion hat keine Polizeigewalt außerhalb der Werft. Zimmerhain haben wir uns der Sache angenommen. Das Reichs-Marineamt hat die Ober-Werftdirektion angewiesen, gegen die Arbeiter, welche den Lorenzen innerhalb der Werft belästigen, strenge vorzugehen. Die Darstellung des Vorredners trägt viel Nichtiges in sich. Wir wissen sehr wohl, wie schwierig es ist, einen von seinen Mitarbeitern bezahlten Arbeiter zu schüßen. Wir werden nichts unterlassen, was dazu beitragen kann, diesen Arbeiter zu schüßen.

Abg. Auer (Soz.): Die Behauptung, daß der Arbeiter die gesammelten Beträge für sich selbst verwendet habe, sollte man nicht aufstellen, wenn man nicht voll und ganz die Beweise für deren Richtigkeit in der Hand hat. Daran muß ich aber um Augenblicke mindestens zweifeln. Wie mir mein Freund Meßger sagt, trägt die betreffende Sammelliste die Unterschrift des Kontrolleurs, welcher das Sammelwesen zu kontrollieren hat. Und die Unterschrift wird nicht gegeben, wenn das Geld nicht abgeliefert ist. Ich darf wohl von der Loyalität der Herren von der Marineverwaltung erwarten, daß sie die Sache nochmals untersuchen lassen und dann, wie es sich bei Ehrenmännern von selbst versteht, das Unrecht an derselben Stelle, wo es geschehen ist, wieder gut machen.

Von dem Fall Lorenzen ist in der gesammten Presse der sogenannten Ordnungsparteien gewaltiges Aufsehen gemacht. Herr Vielhaben hat den Fall allerdings mit außerordentlicher Zähigkeit behandelt; in der Presse hieß es dagegen, zwei Arbeiter seien von den sozialdemokratischen Genossen von der Werft weggegrault worden, weil sie gegen die Satzungen der Sozialdemokratie verstoßen hätten; auch der Arbeiter Keller, der ein von ihm hergestelltes Kunstwerk dem Kaiser geschenkt hat, sei von den Genossen drangsaliert worden. Der Arbeiter Lorenzen habe die Arbeit aufgeben müssen, weil er den Hohn und Spott seiner sozialdemokratischen Mitarbeiter nicht ertragen konnte, und er sei dann nach Magdeburg in eine Zuckersfabrik gegangen. Ich bin mit den Verhältnissen nicht genau vertraut und bedauere, daß der Vertreter Kiels, mein Freund Legien, nicht anwesend sein kann. Als ich feinerseitig von diesen Dingen las, konnte ich mich eines Achzeln nicht enthalten. Hand auf die Brust! Ist auch einer unter Ihnen, Herrn Vielhaben vielleicht aufgenommen, der glaubt, daß auf kaiserlichen Werften ein Arbeiter so schutzlos ist, daß er weggemergelt und weggegrault werden kann, weil die Arbeiter einen Druck auf ihn ausüben? (Sachen rechts.) Wenn der eine oder andere von Ihnen das glaubt, dann stellt er der Werftdirektion das denkbar schlechteste Zeugniß aus. Es ist einfach lächerlich. Ich gebe zu, daß Herr Lorenzen wahrscheinlich nicht sehr beliebt gewesen ist bei seinen Kollegen; nach der Schlußschrift, für die er übrigens nur seinen Namen hergegeben hat, die aber wirklich von Peter Schwuchow geschrieben ist, ist das berechtigt. Es ist doch nicht möglich, daß ein Arbeiter da, wo die strengste Disziplin herrscht und, wie ich anerkenne, auch herrschen muß, es nicht anhalten könnte vor Drangsalierungen und Ghilonierungen seiner Kollegen. Kiel liegt doch in Deutschland, hat doch deutsche Polizei, und wenn da behauptet wird, daß fünf, sechs Sozialdemokraten hinter ihm her gewepelt seien und ihm auf die Köpfe gestreut hätten, so sind das Schilderungen, daß man das naive Gefühl des Herrn Dr. Vielhaben besitzen muß, um das zu glauben. Das ist einfach nicht wahr! Das sind Ueber-treibungen. Es liegt natürlich das System darin, alle sozialdemokratischen Arbeiter möglichst brotlos zu machen, ein Ziel, das Sie, Herr Vielhaben, nicht erreichen werden; denn es sind viel zu viel sozialdemokratische Arbeiter vorhanden, als daß man sie entbehren könnte. Ich denke von der Werftdirektion in Kiel und den Werftdirektoren überhaupt nicht so schlecht, daß ich meine, sie könnten den Arbeiter nicht schüßen. Aber wenn wirklich ein derartiger Terrorismus, gleichviel von welcher Seite immer, auch von der meiner Parteigenossen, ausgeübt würde, so würden ich und meine Parteigenossen ihn auf das allerentschiedenste zurückweisen. (Sachen rechts.) Belegen Sie sich doch nicht über Terrorismus, Herr Vielhaben! Ihre Partei verfolgt ja eine ganze Klasse von Bürgern mit dem Dopsott und beschimpft sie. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Vielhaben (Reform-P.): Lorenzen hat das Original der Schrift selbst geschrieben; sein Bruder, der Lehrer war, hat die Schrift überarbeitet. Wenn ich etwas sanfter gesprochen habe, als der Vorredner erwartet hat, so liegt es daran, daß seine kaiserliche Hoheit Prinz Heinrich sich der Sache angenommen hat. Das die Arbeiter, welche sich der Sozialdemokratie nicht anschließen, maltätig werden, kommt in jedem Betriebe beinahe vor. Majorität muß derjenige besitzen, der Herrn Auer's Darstellung glaubt. Ich werde den Versuch machen und solche Fälle später Herrn Auer vortragen und abwarten, was er andrücken und ob er Wandel in der Partei schaffen wird.

Staatssekretär Hollmann: Die Ober-Werftdirektion in Wilhelmshaven berichtet über die Entlassung des Zimmermanns, der Geld für die Hafenarbeiter gesammelt hat. Nach seiner Aussage hat er das Geld für sich gesammelt. Wir werden aber nicht versäumen, uns berichten zu lassen, wie dieser Fall liegt, und Sie werden volle Genugthuung bekommen.

Abg. Auer (Soz.): Ich kann mir denken, daß der Zimmermann jene Anweisung nur gethan hat, um sich zu beden. Das beweist das Gegentheil von dem, was Herr Vielhaben meinte, daß die Werftarbeiter sich als Herren der Werften aufspielen und Terrorismus ausüben. Uebrigens hat das Bögen dem Arbeiter nichts geholfen, er hat sich nur in eine unangenehme Lage gebracht. Jedenfalls steht er noch himmelhoch über diejenigen, die angeblich aus Furcht vor den Sozialdemokraten Klassenbeiträge leisten. Wenn Herr Vielhaben glaubt mit seinen Ausführungen uns schrecken zu können, so irrt er sehr. So tief sind wir noch lange nicht gesunken, daß wir gute Lehren von ihm annehmen könnten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Werner (Reform-P.) tritt für die Aufbesserung der Verhältnisse der Marinezeichner ein.

Kontr.-Admiral Wüchsel: Die einfache Erfüllung der Wünsche der Marinezeichner würde auf eine einmalige Gehaltserhöhung hinauslaufen. Wir wollen aber das Niveau ihrer Stellung heben; wir haben strenge Bedingungen aufgestellt für die Annahme der Zeichner. Die vorhandenen Zeichner, welche sich bewährt haben, werden befördert, auch ohne daß sie die neuen Bedingungen erfüllen.

Abg. Höfcke (b. l. Fr.): Die Ober-Werftdirektion scheint mir doch auf dem rechten Mittelwege sich zu befinden. Die Sozialdemokratie spricht sehr für ihre Freiheit, aber Andersdenkenden gegenüber verfährt sie nicht in derselben Weise. Die Parteigenossen folgen der Verleugnung des Terrorismus der sozialdemokratischen Führer nicht, denn sie üben einen von keiner anderen Seite angewendeten Terrorismus aus. Da der Fall Lorenzen sich aufhebeln der Werft abspielte, so konnte die Direktion nicht einschreiten. Ich wünsche nicht, daß die politische Gesinnung, welche die Arbeiter außerhalb des Betriebes betätigen, von der Betriebsleitung zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit gemacht wird. Was hat denn das Gewerbegericht zu der unberechtigten Entlassung gesagt? (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) (Sieht es nicht!) Arbeitgeber können doch Arbeiter, die ihnen nicht gefallen, entlassen. Das hat die Sozialdemokratie, früher wenigstens, anerkannt. (Zuruf: Die Gründe angeben!) Ich halte den Arbeitgeber nicht für verpflichtet, die Gründe für die Entlassung anzugeben. Nedner bittet schließlich, über die Arbeitslöhne, die Aufheben u. s. w. eine Statistik anzustellen.

Präsident v. Quol bittet die künftigen Nedner, sich mehr an den Etat zu halten.

Korvettenkapitän Harms sagt die Erfüllung der Bitte des Abg. Höfcke zu.

Abg. v. Stumm (Sp.): Es wird mir schwer, der Mahnung des Präsidenten nachzukommen. Ich bin mit Herrn Höfcke einverstanden, daß die Marineverwaltung auf die politische Gesinnung der Arbeiter nicht sehen soll. Aber ich konstatire, daß ich die sozialdemokratische Partei nicht für eine politische halte, daß ich diese deshalb nicht als gleichberechtigt ansehen kann. Wenn die Arbeiter in öffentlichen Versammlungen agitieren und die Marineverwaltung erfährt das, so muß sie darauf wirken, daß die Arbeiter außerhalb des Betriebes nicht agitatorisch auftreten, namentlich wenn sogar Wertmeister daran theilhaftig sein sollen. Die Entlassung solcher Arbeiter und Vorgesetzten ist nicht bloß nicht, sondern Pflicht der Marineverwaltung. Von dem Terrorismus der Sozialdemokraten hat der Hamburger Ausstand viele Beispiele gezeigt. Wenn das Bestreben der Arbeiter, daß die Organisirten nicht mehr mit den black logs zusammen arbeiten wollen, zur Wirklichkeit wird, dann sind die treuen loyalen Arbeiter überhaupt auf die Strafe gesetzt. Diese treuen und loyalen Arbeiter müssen deshalb in erster Linie geschützt werden. Wenn die Sozialdemokraten die säkularischen Bauten für die Marine streichen, so haben sie kein Recht, darüber sich zu beschweren, daß Arbeiter entlassen werden. (Zustimmung rechts.)

Staatssekretär Hollmann: Die Marineverwaltung sieht hinsichtlich des Verhältnisses zu ihren Arbeitern auf dem Standpunkte der preussischen Verwaltung, den der Minister v. Buelow gekennzeichnet hat, wonach der Arbeiter auf sein politisches Glaubensbekenntnis nicht geprüft werden soll; wenn er sich aber an der sozialdemokratischen Agitation theilhaftig, so wird er entlassen. Wenn in den Worten des Herrn v. Stumm ein Vorwurf liegen sollte, so muß ich das zurückweisen. Wir wissen ganz genau, was wir zu thun haben. Von einer

Schwäche gegenüber den sozialdemokratischen Arbeitern ist überhaupt keine Rede. Die Ober-Bezirksdirektion ist direkt angewiesen worden, den Arbeiter Vorenzen gegen jede Belästigung innerhalb der Werkstätten in Schutz zu nehmen und eine solche Belästigung als Grund zur Entlassung zu betrachten.

Abg. Förster-Roufflet (Reform-P.): Wenn die Vertreter der Sozialdemokratie den Terrorismus der Arbeiter gegen Vorenzen missbilligen, so ist damit nichts geschehen. Verhindern Sie ihn! Aber das können Sie nicht; denn wenn es ernst wird, wird Ihnen die Leistung der Waffen aus der Hand gleiten.

Abg. Auer (Soz.): Mit den Vorenzen wollten die Christlich-Sozialen und die Hirsch-Duncker'schen nichts zu thun haben. Wenn der Herr bei den Antisemiten Aufnahme findet, so beweist das, daß sich dort alles sammelt, was sonst nicht unterkommen kann. (Heiterkeit.) Herr v. Stumm's Stellung zur Beschäftigung der Sozialdemokraten in den Staatswerkstätten kennen wir seit langem. Er hat doch heute bewiesen, daß der Terrorismus von ihm wirklich ausgeht, den er uns unterzieht. Die Sozialdemokraten verlangen nicht, daß ihre Anhänger auf den Werften beschäftigt werden, sondern sie verlangen nur, daß, wenn sie dort beschäftigt werden und ihre Pflicht erfüllen, sie so behandelt werden, wie die anderen Arbeiter, unbekümmert um die politische Gesinnung, die sie sonst haben. Herr v. Stumm dagegen will seine politischen Gegner unterdrücken. Er terrorisiert sie, soweit sein Einfluß reicht. Will er die Arbeiter von allen politischen Rechten ausschließen, sie wirtschaftlich ruinieren? Dann muß er auch die Arbeiter von Staats- und Gemeinde wegen vor allen Dingen von der Blutsteuer befreien. Ich glaube aber kaum, daß er sich dazu verstehen würde. Wir beanspruchen nicht, daß die Arbeiter nach unserem Kommando handeln. Wir wollen Anhänger haben, die selbst urtheilen und ihre Entschlüsse nach eigenem Urtheil ausführen. Wir haben keine blinde Masse hinter uns. Ob es bei anderen Parteien der Fall ist, will ich nicht untersuchen. Herr Köstke sprach von einem Terrorismus ohne gleichen. So lange er aber solche Behauptungen beweislos in die Welt schleudert, muß ich sie für Nebenarten erklären, hinter denen nichts steckt. Sie können doch alle Tage in den Zeitungen lesen, wie die Arbeiter gezwungen werden, Reverse zu unterschreiben, in denen sie darauf verzichten, Mitglieder von Fachvereinen zu sein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Augenblicklich wird in Hamburg vom Unternehmer ein Streik direkt provoziert, indem den Arbeitern Zumuthungen gestellt werden, die sie um ihre gesetzlich gewährleisteten Rechte bringen würden. Warum sich die Arbeiter nicht an die Gewerbebehörde gewendet haben? Herr Köstke wird sich wohl inzwischen selber davon überzeugt haben, daß es wohl Arbeiterausschüsse giebt, aber kein Gewerbeamt für diese Arbeiter. (Zuruf Köstke's: Aber ordentliche Gerichte!) Ich bin durchaus mit ihm der Meinung, daß sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber den Grund ihrer Trennung nicht anzugeben brauchen. In diesem Falle aber ist den drei entlassenen Arbeitern ein Grund angegeben worden, und zwar der, daß sie sich erlaubt haben, in einer de- und wehmüthigen Petition eine Forderung der Lohnklassen herbeizuführen. Während der Arbeitszeit sollen allerdings die Arbeiter in den Werkstätten nicht sammeln, was sie aber außerhalb der Werkstätten thun, geht den Unternehmern nichts an. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reform-P.): Für den Vorenzen möchte man sorgen, wenn ihn die Arbeiter nicht auf die Werft kommen lassen. Es ist allerdings feige, daß junge Leute sich der sozialdemokratischen Partei anschließen; aber wo findet jemand eine Werkstätte, wo Sozialdemokraten nicht vorhanden sind. Aber es ist auch nicht hübsch, wenn die Sozialdemokraten unter vier Augen auch als Antisemiten sich aufspielen. (Heiterkeit links.) Der Redakteur des sozialdemokratischen Kieler Blattes wurde wegen Verleumdung des Vorenzen zu hoher Geldstrafe verurtheilt.

Abg. v. Stumm: Ich habe der Marineverwaltung keinen Vorwurf gemacht, sondern bin nur der Ansicht des Herrn Köstke entgegengetreten, daß die Verwaltung um das Verhalten der Arbeiter außerhalb der Werkstätten sich nicht zu kümmern habe.

Staatssekretär Dollmann: Je strenger wir gegen alle Agitationen der Arbeiter außerhalb und innerhalb des Betriebes auftreten, desto gerechter werden wir gegen alle diejenigen Arbeiter sein, welche in ihren Verhältnissen zur Werkverwaltung und zu ihren Mitarbeitern ihre Pflicht thun.

Abg. Köstke: Ich habe auch die Ausführungen des Herrn v. Stumm als einen Vorwurf der Schwäche der Marineverwaltung gegenüber den Arbeitern aufgefaßt. Mit Herrn v. Stumm bin ich nicht der Meinung, daß die Sozialdemokratie eine nicht gleichberechtigte politische Partei ist.

Abg. v. Stumm bestritt, daß er der Marineverwaltung eine Schwäche vorgeworfen habe.

Darauf wird der Rest des Etats der Marineverwaltung ohne weitere Debatte bewilligt. Ebenso werden ohne Debatte die noch ausstehenden einzelnen Titel des Etats (Ueberweisung, bayerische Quote, Matrifalarbeiträge), sowie das Etats- und das Anleihegesetz erledigt.

Damit ist die zweite Beratung des Reichshaushalts-Etats für 1897/98 beendet, mit Ausnahme der Beamtenbefoldungen, die in Verbindung mit dem zu erwartenden Nachtrag-Etats verhandelt werden sollen.

Schluß 6 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Dritte Beratung des Etats.)

Parlamentarisches.

Die 18. Kommission (Handelsgesetzbuch) erledigte gestern im wesentlichen Bestimmungen, die nur für das unternehmende Kapital von Bedeutung sind. Namentlich gab bei der Aktiengesellschaftsform die Abgrenzung der Rechte der verschiedenen Interessentengruppen Anlaß zu einer Reihe neuer Wünsche und Debatten. Besonders der Abg. Strohmbeck hatte hier seinen bekannten bienenartigen Fleiß in der Formulierung von Anträgen entfaltet, die nur zum kleinsten Theil Annahme finden. Zu längerem Erörterungen gab der § 240 wieder Anlaß, der die Aufsichtsraths-Antheile erst nach den Abschreibungen und nach Abzug von 4 pCt. für die Aktionäre in Kraft treten lassen will. Es bleibt trotz der eifrigen Agitationen der Aufsichtsräthe und trotz ihrer Petitionen an die Kommission des Reichstages bei den Beschlüssen der ersten Lesung. Der Abschnitt über die Aktiengesellschaften kam somit noch nicht zur Erledigung, wie man erwartet hatte. Nächste Sitzung Freitag 1/10 Uhr.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Befoldungsplan erledigt und gegenüber der Regierungsvorlage einige, freilich nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Das Gehalt der Unterstaatssekretäre ist von 15 000 auf 18 000 Mark auf 20 000 M. erhöht, der Gehalt des Staatskommissars an der Berliner Börse soll statt 11 000 nur 9000 M. betragen. Am ein geringes heraufgesetzt sind die Gehälter der Staatsanwälte, Landrichter und Amtsrichter, sowie der Polizeikommissanten und Kriminalbeamten in Berlin. — Am wichtigsten ist die Regelung der Gehälter der Universitätsprofessoren. Die etatsmäßigen ordentlichen Professoren in Berlin beziehen nach dem Kommissionsvorschlag ein Grundgehalt von 4500 M. und 6 Alterszulagen von je 400 M. nach je 4 Jahren, an den übrigen Universitäten beträgt das Grundgehalt 4000 M., die 6 Alterszulagen nach je 4 Jahren je 400 M. Das Grundgehalt der etatsmäßigen außerordentlichen Professoren beträgt in Berlin 2400 M., an den übrigen Universitäten 2000 M., die Alterszulagen sind dieselben wie bei den ordentlichen Professoren. Nach Lage der Verhältnisse ist die Regierung befragt, Ausnahmen vorzunehmen; über die hierbei beobachteten Grundsätze hat sie dem Landtage nach 2 Jahren Mittheilung zu machen. Die Befoldungen der Professoren (ausschließlich Berlin) sind untereinander übertragbar. Die Honorare fließen, soweit sie den Betrag von 3000 (in Berlin 4500) M. übersteigen, zur Hälfte in die Staatskasse. Der hierdurch entstehende Fonds soll in erster Reihe dazu dienen, an Professoren, welche neben der regelmäßigen Befoldung in einem Rechnungsjahre aus anderen als persönlichen Gründen weniger als 600 M. an Nebeneinnahmen aller Art bezogen

haben, Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Rinderbetrages zu gewähren. Diejenigen bereits angekauften Professoren, die sich diesen neuen Bestimmungen nicht unterwerfen, sind an der Befoldungsverbesserung nicht zu betheiligen.

Partei-Nachrichten.

Auf der Parteikonferenz für den Wahlkreis Sternberg, die am Sonntag in Drossen tagte und von ca. zehn Parteigenossen aus den Orten Drossen, Sonnenburg und Neppen sowie von einem Vertreter der brandenburgischen Agitationskommission, Genossen Richard Weise aus Berlin, besucht war, wurde August Müncheberg in Drossen zum Kreis-Vertrauensmann gewählt und als Kandidat für den Reichstag der zur Zeit im Gefängniß weilende Genosse Paul Zahn aus Berlin aufgestellt.

Zur Friedhofssakre in Frankfurt am Main schreibt die „Volksstimme“: „Während unsere „demokratisch“ fortschrittliche Stadtverordnetenmajorität noch immer nicht den Muth hatte, Stellung zu der Friedhofssakre bei der Beerdigung unserer Genossin Trompeter zu nehmen, obwohl bereits 4 Wochen seitdem verstrichen sind, hat jetzt bereits die Polizeiverwaltung selbst eine zwar kurze, aber läudliche Erklärung darüber abgegeben. Auf die Beschwerde unseres Genossen Trompeter bei dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden, welche an den hiesigen Herrn Polizeipräsidenten zur Mittheilung überwiesen wurde, hat letzterer folgende Antwort, datirt vom 17. März, an den Beschwerdeführer gerichtet: Das Verfahren des Polizeikommissars v. Doffow bei der Beerdigung Ihrer Ehefrau ist von mir — und zwar bereits vor Eingang Ihrer Beschwerde — gemüßbilligt worden. Der Antrag um Aufhebung der polizeilichen Anordnung ist damit gegenstandslos geworden. v. Mülling.“

Ueber die Betheiligung an den sächsischen Landtagswahlen wird im Chemnitzer „ Beobachter“ an leitender Stelle ausgeführt: „In Chemnitz liegen die Verhältnisse so, daß eine Nichtbetheiligung an der zukünftigen Landtagswahl nichts anderes bedeuten würde, als ein wichtiges Gebiet der Agitation vollständig den Antisemiten zu überlassen. Die Antisemiten haben gleich uns nur in der dritten Wählerklasse Aussicht auf Erfolg, in der zweiten und ersten wird das Großbürgertum siegen. Wenn wir für die dritte Klasse Wahlmänner aufstellen, so werden wir in dieser Klasse auch den Sieg davontragen und wenn auch in der Wahlmänner-Versammlung die erste und zweite Klasse uns bei der eigentlichen Kandidatenwahl überstimmt, wenn wir auch schließlich unterliegen, wir rücken bei dem Kampfe mit den Antisemiten die Wählermassen auf, wir haben die beste Gelegenheit zur Agitation, wie sie uns die bloße Protestaktion nicht bieten kann und nicht bieten wird.“

Mit der Marinepolitik der Regierung befaßten sich am Montag in Leipzig zwei stark besuchte Volksversammlungen. Nach den Referaten der Reichstags-Abgeordneten Seyer und Schoenlant wurde in beiden Versammlungen einstimmig eine Resolution gegen die uferlosen Flottenpläne angenommen.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.
An alle Gewerkschaften und Arbeiter Deutschlands! Im Gottliebshal bei Pirna sind seit dem 16. März 1400 Steinbrecher ausgesperrt. Die Arbeiter verlangen die zehnstündige Arbeitszeit, eine Forderung, welche bei den ungesunden und gefährlichen Arbeitsverhältnissen vollständig gerechtfertigt ist. Die Unternehmer beantworteten diese Forderung mit einer Aussperrung sämtlicher Arbeiter. Die Gewerkschaft der Steinbrecher hat hierdurch circa 1400 Ausständige zu unterstützen. Bei der großen Zahl der Ausständigen sind wir nicht in der Lage, die Mittel zur Unterstützung allein anzubringen und appellieren deshalb an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Arbeiter, die Aussperrten finanziell zu unterstützen. Zur besseren Kontrolle und Erleichterung für die Aussperrten hat die Zentralleitung der Steinbrecher an Ort und Stelle einen Vertreter gestellt, an welchen sämtliche Sendungen zu richten sind. Bemerk sei, daß die Sache der Aussperrten sehr günstig steht, indem wir uns jetzt in der günstigen Geschäftszeit befinden und kein Vorrath vorhanden ist. Es ist mithin ziemlich sicher auf einen Erfolg zu rechnen. Die Adresse unseres Vertreters lautet: Karl Hiegel, Steinmetz in Neundorf bei Pirna. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Die Zentralleitung der Steinbrecher Deutschlands.
Z. N.: Ph. Thomas, Nixdorf bei Berlin, Bergstr. 162.

Das Gewerkschaftsstatut in Lübeck hat die wegen des Streiks bei Thiel u. Söhne in Beziehung auf die Metallindustrie über Lübeck verhängte Sperre auf Antrag der Fabrikarbeiter aufgehoben, da der Zugang ungelerner Arbeiter doch nicht fern zu halten war und weil die am Streik betheiligt gewesenen Arbeiter von den Unternehmern überall mit dem Bemerkten abgewiesen wurden, es gäbe keine Arbeit, so lange die Sperre aufrecht erhalten werde.

Achtung, Schuhmacher! Zwölf Wochen hat der Kampf mit der Firma J. A. F. Lied in Dittensen gedauert, aber leider waren wir gezwungen, den Streik als aussichtslos aufzugeben, da sich eine Anzahl Ueberläufer aus unseren Reihen gefunden hatte. Eine Anzahl Kollegen sind gemahnt. Wir bitten Euch, sie vorläufig noch zu unterstützen, da es durchgehends Familienväter mit großer Familie sind, die ihre Solidarität im vollsten Maße betheiligen sollten. Sollte irgendwo Arbeitsgelegenheit vorhanden sein, so ersuchen wir die Kollegen, uns davon zu benachrichtigen. Zuschriften und Sendungen sind zu richten an H. Stoltenberg in Altona-Ottensen, Gr. Reinst. 21. Das Streikkomitee.

In Bremerhaven hat sich eine Organisation der im Fischereibetriebe beschäftigten Arbeiter gebildet.

Außer den Maurern Eisenburgs, die sammt und sonders im Streik stehen, haben nun auch die Zimmerer eine Lohnbewegung begonnen. Sie fordern einen Mindestlohn von 55 Pf. die Stunde und haben am Sonnabend ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. Einige legten die Arbeit sofort nieder.

In Korbetha haben die Korbmacher der Zangenberg'schen Fabrik die Arbeit eingestellt, um eine Lohnreduktion abzuwehren.

In Halle a. S. erhielten die Arbeiter der Schuhfabrik der Webr. Hase die sofortige Entlassung eines Vorgesetzten bewilligt, der die Arbeiter bevorzugt, die ihm Geschenke machten. Die Firmeneinhaber hatten ihn selber schon Vorstellungen gemacht, dennoch setzte er sein Treiben fort.

In Wien wurden gegen die Auflösung der Organisationen der Eisenbahnbediensteten zwei Protestversammlungen abgehalten, die wie selbst die bürgerliche Presse mittheilt, von mehr als 6000 Eisenbahnbediensteten besucht waren. Eine Versammlung von Bernerstorfer und Dr. Adler den Geniesreich der Regierung unter stürmischen Beifall kritisierten, wurde aufgelöst, als letzterer Redner daran erinnerte, daß seinerzeit die österreichische Arbeiterchaft ihre Fachorganisationen wieder aufgebaut hat „trotz Polizei, trotz Regierung, trotz Ausbeutern und deren Bedienten in Uniform.“

Aus England wird uns geschrieben: Die Streitigkeiten zwischen den verbündeten Unternehmern in den großen Maschinen- und Eisen-Schiffbauwerken des Nordens von England und den organisierten Arbeitern sind, soweit die Frage der Lohnsätze in betracht kommt, im ganzen durch Vergleich beigelegt. Andere Fragen, wie z. B. die der Ueberarbeit, sind beide Parteien bereit, einem gemischten Komitee zur Erörterung zu unterbreiten, sobald eigentlich bis auf weiteres Frieden herrschen sollte. Statt dessen kündigten am 19. März die Unternehmer in Glasgow und Barrow den Mitgliedern der vereinigten Gewerkschaft von

Maschinenbauern und am 20. März folgten die Unternehmer der Nordostküste. Alles, weil auf einem Werke in Sunderland 26 Arbeiter, die dieser Gewerkschaft angehören, wegen Zuweisung von qualifizierter Arbeit an einen in ihren Augen nicht qualifizierten Arbeiter in Rußland getreten sind. Die Unternehmer erklären, daß jene Leute nicht die Arbeit wieder aufgenommen, in eine Verhandlung eintreten zu wollen, die Vertreter der Gewerkschaft behaupten dagegen, daß erst der alte Zustand wiederhergestellt, d. h. der anständige Arbeiter von der ihm nicht gebührenden Stelle entfernt werden müsse, ehe sie ihren Mitgliedern die Wiederaufnahme der Arbeit zumuthen können. Es ist eine etwas ähnliche Situation wie bei dem vorjährigen Konflikt am Clyde, nur daß es sich diesmal nicht um einen Streikbrecher handelt. Der fragliche Arbeiter ist selbst Gewerkschaftler; er ist Mitglied eines Vereins von Maschinenarbeitern und durch diesen eines ganzen Verbandes von Fachvereinen der Maschinen- und Schiffbaugewerbe, der „Shipbuilding and Engineering Trades Federation of Workmen“.

Dieser Verband ist im Jahre 1890 von Robert Knight, dem Sekretär des großen Vereins der Kesselbauer, ins Leben gerufen worden, hat es aber bisher nicht vermocht, den Verein der Maschinenbauern zu sich herüberzuziehen. Zwischen seinen Mitgliedern und denen des letztgenannten Vereins finden daher immer noch Streitigkeiten über Abgrenzung der Arbeitsdomänen statt, eine Konfliktfrage, die man in Deutschland in dieser Form kaum kennt, die aber hier schon erbitterte Streiks von langer Dauer gesiegt hat. Die in Frage stehende Beschäftigung ist eine neue, an einem neuen Art von Drehbänken. Die Maschinenbauer beanspruchen sie für die gelehrten Mitglieder ihres Berufs, nach Behauptung der Unternehmer hat sich der unqualifizierte Maschinenbauarbeiter als durchaus kompetent dafür erwiesen. Je nachdem würde sie natürlich höher oder niedriger zu bezahlen sein. Nach den neuesten Berichten hat der Verband der Shipbuilding etc. Federation sich bereit erklärt, bis zur Austragung der Streitfrage seinerseits auf die Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeiters zu verzichten, so daß bis auf weiteres die Entscheidung bei der Firma liegt, in deren Dienst derselbe steht. Geht sie auf die Offerte ein, so steht dem Zustandekommen einer friedlichen Konferenz bis auf weiteres wenig mehr im Wege, womit freilich noch nicht die friedliche Erledigung der Streitigkeiten selbst gewährleistet ist. Allerdings Anzeichen weisen darauf hin, daß die verbündeten Unternehmer einen Kampf mit dem amalgamirten Verein gar nicht ungern sehen würden und auch in dessen Reihen herrscht große Kampflust. (Nach den bereits veröffentlichten telegraphischen Depeschen haben die vereinigten Unternehmer die Aussperrung eines Theils der Arbeiter beschlossen, worauf die Gewerkschaft mit dem Beschluß antwortete, nächsten Sonnabend den Generalstreik zu beginnen. Red. d. „V.“)

So freuten sich der großen Schiffswerft in Elswick bei Newcastle Mitglieder des Verbandes gegen Beschäftigung von Schiffschmiedern, die dem Schiffbau-Verband, beziehentlich zu demselben stehenden Vereinen angehören. Auch dieser Streik dreht sich formell um Spitzfindigkeiten, die den Aufsehenden unwesentlich erscheinen, thatsächlich aber wichtige Nachfragen bergen. Die Unternehmer behaupten, dem Versprechen der Amnestie sei genüge geschehen, wenn sie alle bei einem Streik Ausgetretenen unterschiedslos zurücknehmen, die Mitglieder des Verbandes dagegen erklären, die Amnestie sei nicht völlig, solange solche Arbeiter, die während des Streiks in die Stellen Ausständiger getreten, in diesen gelassen werden; sie bildeten da eine beständige Bedrohung der Zurückgekehrten. Die Sache ist die, daß zwei Konkurrenz-Organisationen des Verbandes bei einer Lokaldifferenz das Anerbieten der Unternehmer ohne Weiteres akzeptierten, die Verbandsmitglieder aber durch einen Streik Bedingungen zu erzwingen suchten. Die anderen respektirten günstigere nun zwar die Posten der Mitglieder des Verbandes, befehlen aber die Posten von einigen Mitgliedern der eigenen Organisation, die wider deren Beschluß mit jenen ausgetreten waren, an den Reihen ihrer Unbeschäftigten. Daß die Verbandsmitglieder die Entlassung der betreffenden verlangen, ist demnach ebenso begreiflich, wie daß die Unternehmer sich sträuben, dem Verlangen Folge zu geben. Sie haben in diesem Falle die erwähnten Konkurrenzorganisationen auf ihrer Seite, so daß es sich im Grunde um den Kampf zweier Gewerkschaftsverbände gegen einander handelt oder auch um einen Kampf von Gewerkschaftlern der schärferen Tonart gegen solche von der milderen Färbung.

Der Hauptvertreter der letzteren ist der schon genannte Robert Knight. Hauptvertreter der schärferen Tonart ist Barnes, der neue Generalsekretär des Verbandes der Maschinenbauer.

Zwischen Lord Penrhyn, dem Eigenthümer der Schieferbrüche bei Bangor (Nord-Wales), und seinen Arbeitern hat am Donnerstag endlich eine Konferenz stattgefunden, aber dieselbe hat die Konfliktfrage genau auf dem Punkte gelassen, wo sie vorher stand. Lord Penrhyn erklärte ein über das andere Mal, daß Koalitionsrecht seiner Arbeiter nicht anfasten zu wollen, legte aber ebenso oft hinzu, daß er keinen ständigen Komitee erlauben könne, zwischen ihm und die Arbeiter zu treten. Er sei jederzeit bereit, mit Deputationen „zu verhandeln“, die von den Arbeitern direkt und zu bestimmten Zwecken ernannt worden, aber unter keiner Bedingung mit Deputationen von Komitees. Da es nun praktisch unmöglich ist, daß mehrere tausend Arbeiter einer einzigen Deputation ihre Forderungen im Detail vortragen, heißt das nur, daß Lord Penrhyn wohl mit den Vertretungen einzelner Gruppen, aber nicht mit einer solchen der Gesamtheit verhandeln will, wodurch er die Möglichkeit behält, immer eine Gruppe oder Kategorie gegen die andere auszuspielen. Es sieht nicht so aus, als ob die Arbeiter sich mit dieser Art Unternehmung des Koalitionsrechts betheiligen werden, zumal ein Theil der Liberalen ihnen nach Möglichkeit sekundirt. —

Depeschen und letzte Nachrichten.
Wien, 24. März. (B. V.) Die „Köln. Zig.“ meldet aus Paris: Nützlich hier unternommene Besuche zum Abschluß einer neuen russischen Anleihe verliefen erfolglos, da der französische Markt für neue Anleihen weniger aufnahmefähig ist und der größte Theil der letzten Juli-Anleihe noch im Portefeuille der Unternehmer liegt. Der russische Finanzminister klopfte darauf in London und Berlin an, um baldigst 15 Millionen Fr. anzubringen; davon sollen vier Millionen London zufallen und der Rest auf Berlin kommen. Die Verhandlungen sind angeblich schon weit gediehen.

Wien, 24. März. (B. V.) Bei den Reichstagswahlen wählte der niederösterreichische Großgrundbesitz heute 6 Liberale und 2 Konservative. Die Wahlen sind damit abgeschlossen. Von den 425 Gewählten entsallen etwa auf die Polen 68, darunter 6 Anhänger Stojalowski's, auf die Volkspartei 8, auf die Czechen 63, darunter 39 Jungczechen, auf die Italiener 19, die Slovenen 16, die serbischen Kroaten 18, die Ruthenen 11, die Rumänen 6, die Deutsch-Liberale 46, die Deutsch-Nationalen 46, darunter 4 Anhänger Schönerer's, auf die katholisch-Konservativen Deutschen 41, die Christlich-Sozialen 28, den liberalen Großgrundbesitz 28, den konservativen Großgrundbesitz 21, die Mittelpartei des Großgrundbesitzes 8, die Sozialdemokraten 14 und die Sozialpolitiker 2.

Bozen, 24. März. (B. V.) Vom Schloß Tirol bei Meran ist der Tiroler Ragenberger abgestürzt und war sofort tot.

Lemberg, 24. März. (B. V.) Die große Ortstschak Sejurovics wurde von einem heftigen Brande heimgesucht und brannte vollständig nieder. Alle Einwohner sind obdachlos.

Athen, 24. März. (B. V.) Von der Grenze kommt die Meldung, daß dreißig russische Offiziere im türkischen Lager eingetroffen seien.

Konstantinopel, 24. März. (B. V.) Nach Mittheilungen türkischer Blätter sind die letzten 44 kleinasiatischen Redibattalione des 2. Armeekorps von Adrianopel zu Übungszwecken einberufen.

Szib, 24. März. (Meldung der „Agence Havas“.) Der muslimanischen Bevölkerung fehlt es vollkommen an Lebensmitteln. Die Russen umgeben die Stadt in einer Entfernung von einem Kilometer und schneiden alle Verbindungen ab.

Die Tage in Hamburg.

Die weißen Schauerleute, Stückarbeiter und Korn-Klfordarbeiter, und die schwarzen Schauerleute hielten Dienstag Abend eine gemeinschaftliche Versammlung ab, die sehr stark besucht war. Von allen Rednern wurde das Verhalten der Importeure englischer Kohlen und das der Behörde einer scharfen Kritik unterzogen. Trotdem nämlich der Präses der Senatskommission selbst anerkannt hat, daß die Importeure vorbrüchig geworden sind und dadurch den jetzt ausgebrochenen Konflikt allein verschuldet haben, hat die Behörde sofort, als die Importeure die Aufsperrung vornahmen, ihnen ein Staatsgebäude, die alte Störhalle am St. Pauli Fischmarkt, zur Verfügung gestellt, damit sie die „Arbeitswilligen“ unterbringen können. Außerdem beginnen schon wieder die vom Streik her bekannten Polizeimaßregeln in der Nähe des Kohlenhafens. Nach sehr reger Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Mitgliederversammlung der Schauerleute von Hamburg und Altona erklärt hinsichtlich des Vorgehens der Importeure englischer Kohlen, daß auf dieser Seite der Wille nicht vorhanden ist, einen Frieden herbeizuführen, da sie die Vereinbarungen, die in der Sitzung der Senatskommission vom 8. März getroffen worden sind, nicht innegehalten haben, und kann nur den Kohlenhauerleuten ihre volle Sympathie aussprechen. Die Versammlung beschließt, wenn die Importeure englischer Kohlen im Laufe dieser Woche keine Einigung mit den Kohlenhauerleuten herbeigeführt haben, weitere Maßnahmen zwecks moralischer Unterstützung der Kohlenhauerleute zu treffen. Weiter wurde beschlossen, daß sich die Vorstände der einzelnen Sektionen der Schauerleute, falls keine gütliche Beilegung der Differenzen erzielt und in der lombinierten Versammlung aller Branchen der Hafenarbeiter, die kommenden Sonntag tagen soll, beschloßen wird, aus neue in den Generalstreik einzutreten, sofort am Sonntag als Streikkommission konstituieren sollen.

Dieselben Beschlüsse wurden in einer außerordentlich stark besuchten Versammlung der Gewerkschafter gefaßt, auch wurde vorkommende Resolution einstimmig angenommen.

Die bürgerliche Blätter mitzuteilen wissen, soll die zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hafen eingesetzte Senatskommission am Dienstag eine außerordentliche Sitzung abgehalten haben, um Mittel und Wege zu berathen, wie die drohende Gefahr eines neuen Streiks abzuwenden ist. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Senatskommission betreffs des hauptsächlich strittigen Punktes, nämlich hinsichtlich Gründung einer sogenannten Unterhaltungs- und Sparkasse, die in Wirklichkeit nur eine Kaution für das „Wohlfverhalten“ der Arbeiter bedeuten würde, mit den Arbeitern einer Meinung ist. Sie hat ausdrücklich erklärt, daß eine Spar- und Unterstützungskasse der geplanten Art den Arbeitern nicht zu empfehlen sei.

Tokales.

Die Krankenkassen von Berlin und der Umgegend haben feinerseit eine Kommission beauftragt, der Frage betreffend die Errichtung von Volkshospitälern für Lungentrante, sowie im besondern der Behandlung an der Tuberkulose Erkrankter näher zu treten. Nach vielfachen Verhandlungen ist nunmehr eine lombinierte Versammlung der Aerzteschaft, der Krankenkassen-Vorstände und Verwaltungsbeamten sowie der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin auf den 30. März d. J., abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57, festgesetzt. Da hier definitive Beschlüsse gefaßt werden und die anderen bei der Tuberkulosefrage interessierten Faktoren, wie Aerzte und Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt, vertreten sein werden, ist eine Theilnahme aller Krankenkassen erwünscht und im Interesse ihrer Mitglieder wie ihrer gedeihlichen Entwicklung durchaus erforderlich.

Die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft hat ihren Sommerfahrplan diesmal schon im März statt im April eingeführt. Sie will damit die Schmälerung ihrer Einnahmen durch die Konkurrenz, über deren weitere Ausdehnung in dem 1896er Geschäftsbericht geklagt wird, theilweise wieder ausgleichen. Aus demselben Grunde wurde schon der Winterfahrplan im letzten Herbst später als sonst eingeführt. Diese Maßregel bringt den Angestellten eine erhebliche Mehrbelastung. Der Sommerfahrplan verlängert ihre Arbeitszeit, da im Sommer pro Wagen eine Tour mehr gemacht, also des Morgens früher angetreten und des abends später freierabend gemacht wird. Die Angestellten haben jetzt im Jahre 1 1/2 Monat länger als sonst den sie mehr belastenden Sommerfahrplan, natürlich ohne daß deshalb ihre Lohnbezüge erhöht werden. Sie sind — mit recht — darüber aufgebracht und befürchten zugleich, daß die Dauer des Winterfahrplans künftig noch mehr reduziert wird, oder daß die Gesellschaft in bezug auf die Arbeitszeit sich fortan überhaupt nach der mit ihr konkurrierenden Allgemeinen Omnibus-Gesellschaft richten will, die des Morgens noch früher anfängt und des Abends noch später aufhört, also ihre Leute noch schlimmer ausbeutet. Es zeigt sich hierbei wieder einmal, daß die Verkehrs-Gesellschaften die Kosten der Verbilligung der Fahrpreise (zu der sich auch die Allgemeine Omnibus-Gesellschaft überall da bequem hat, wo sie einen Konkurrenzschlag schlagen wollte) in irgend einer Form zum theil auf die Angestellten abzuwälzen suchen. Es fällt uns natürlich nicht ein, die frühere Einführung und spätere Aufhebung des Sommerfahrplans an sich zu tadeln oder gar die Ermäßigung der Fahrpreise zu beklagen. Wir finden es nur bedauerlich, daß solche im Interesse des Publikums sehr zu wünschenden Verbesserungen unserer Verkehrsmittel fast immer von einer neuen Benachteiligung der Angestellten begleitet sind. Unvermeidlich ist es keineswegs, daß bei längerer Aufrechterhaltung des Betriebes auch das Personal länger arbeiten muß. Die Gesellschaft braucht nur pro Wagen zwei Schaffner und zwei Aufseher anzustellen, die einander des Mittags abzulösen haben. Das gäbe bei einer jetzt über 16stündigen Arbeitszeit (umgerechnet den Weg zum und vom Depot) für jeden ungefähr den 8stündigen Arbeitstag; aber bei „nur“ 12 pEt. Dividende ist das am Ende nicht möglich. Uebrigens ist, wie die Dinge jetzt liegen, leider zu fürchten, daß nicht einmal die Angestellten mit einer solchen Verkürzung ihrer Arbeitszeit zufrieden wären. Die Schaffner sind ja — traurig genug! — mit auf die Trinkgelder angewiesen, und diese würden in acht Stunden eben weniger reichlich fließen als in sechs.

Von dem Denkmal für die Märzgefallenen, das einige bürgerliche Demokraten geplant haben, will ein freisinniger Verein partout nichts wissen. Ein Mann, der in dem ungenannt gebliebenen Verein für das Denkmal Propaganda machen sollte, meldet in einem von der „Volk-Zeitung“ veröffentlichten Schreiben: „Ich habe im Verein keinen Anklang gefunden, weil die Sozialdemokratie (mit Unrecht leider) sich diese Helden angeeignet hat und dieselben zu den Ihrigen zählt. Aus diesem Grunde lehnt der Verein einen Beitrag zu dem Denkmal ab.“ Entspricht ganz der sonstigen Haltung dieser Repräsentanten.

Freut Euch des Lebens! Ueber Herrn von Rohe meldet ein hiesiges Blatt: Herr von Rohe hatte die Beurlaubung nicht mit Sicherheit erwartet. Er machte nachmittags von seinem Recht, sich in die Stadt zu begeben, Gebrauch und unternahm einen Spaziergang nach dem Bahnhof. Inzwischen war die Kabinettsordre eingegangen, welche seine sofortige Freilassung anordnete. Unverzüglich machten sich Ordnungen auf, um Herrn von Rohe zu suchen. Nach Kenntnisaufnahme der Postchaft begab

sich Herr von Rohe in militärischer Gala nach dem Offizierkasino, wo die Offiziere der Glatzer Garnison ihr Festmahl anlässlich des Gedenktages abhielten. Er nahm dort viele Glückwünsche entgegen. Nach einer zweiten Mittheilung soll Herr von Rohe geäußert haben, daß er vermuthlich in nicht langer Zeit wieder in Glatz sein werde. Den Grund hat Herr von Rohe nicht genannt. — Gestern Abend nahm Herr von Rohe in Uniform an dem großen allgemeinen patriotischen Kommerz im Glatzer Kaiserhof theil. Er verweilte dort bis 11 Uhr nachts und war der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit. Heute Morgen ist er von Glatz über Breslau abgereist.

Weitere Beurlaubung eines Duellanten. Ein hiesiges Blatt berichtet, daß auch der Landesälteste und Rittergutsbesitzer von Sprenger beurlaubt worden sei. Herr v. Sprenger, der ebenfalls in Glatz sich auf Festung befand, hatte, wie noch erinnerlich sein wird, im Duell seinen Schwiegersohn, Hauptmann a. D. von Hinerstein, schwer verwundet und war zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilt worden. Herr von Sprenger hat laum die Hälfte seiner Strafszeit verbüßt!

Der deutsche Kaiser und die Studentendeputationen. Zum Abschluß der 72stündigen Zentenarfeier ist dem deutschen Kaiser am Dienstag Abend ein studentischer Fackelzug dargebracht worden. Einige Deputationen aus der Blüthe der Nation wurden hierbei nach dem „Vol.-Anz.“ vom Kaiser mit folgender Rede bewillkommnet:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich für die Ueberreichung, die Sie mir bereitet haben. Sorgen Sie dafür, daß das, was der alte Herr Ihnen vermacht hat, stets treu bewahrt werde, sorgen Sie vor allem auch dafür, daß im Volke nicht so gendregelt werde, wie es jetzt leider so viel der Fall ist.“

Es heißt dann weiter in dem Lokalblatte:

Nachdem Kandidat Dinglinger in der offiziellen Ansprache an den Kaiser den Schwur der Studentenschaft erneuert, allezeit fest und treu stehen zu wollen zu Kaiser und Reich, sagte der Kaiser, der den Ausdruck patriotischer Bestimmung mit erschütterter Besriedigung entgegengenommen hatte:

„Ich danke Ihnen für das, was Sie mir da versichert haben, und wünsche nur, daß sich das, was Sie versprochen, auch später erfüllen wird und daß Sie stets zu Ihrem Kaiser halten.“

Der Sprecher der Studentenschaft versicherte wiederholt bewegt, daß seine Kommission die Wünsche des Kaisers erfüllen würden.

Den Studenten fehlt, mit Ausnahme einer geringen Zahl Sozialisten unter ihnen, fast jeglicher Zusammenhang mit denjenigen Theilen des Volkes, die der Kaiser allem Anschein nach bei der Erwählung der Vöregleiten im Auge hat. Können die jungen Leute vorab also selbst mit dem besten Willen den Wunsch des Monarchen nicht erfüllen, so werden sie doch nach Verlauf einer Reihe von Jahren Gelegenheit bekommen, den Vöregleiten entgegen zu treten. Nämlich wenn sie als Polizei-, Verwaltungs- oder richterliche Beamte gegen die Mächte des Unrechts den Kampf für Ordnung, Religion und Sitte aufnehmen. Dieser Kampf aber hat bisher, so sehr er den einzelnen auch zuweilen schädigen mochte, im ganzen nur das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung herbeigeführt.

Die akademische Jugend ist entrüstet. Wenigstens der „Staatsbürger-Zeitung“ zufolge. Als Grund der Entrüstung giebt das Blatt an: „Der Ausschuß der Studentenschaft hatte bei seinen Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten ausdrücklich betont, daß die Kommissionen zur Veranstaltung einer derartigen hochstudentischen Feier nur unter der Voraussetzung bereit sein würden, wenn dem Zuge die Straße Unter den Linden (Westseite) freigegeben würde. Diese Forderung ist dem Ausschuß von dem Polizei-Präsidenten gemacht worden, und in allen Freisprechungen und in den Säulen-Anschlägen ist dann auch der Weg des Zuges über die Linden entlang angegeben worden. Man kann sich das Staunen des Ausschusses der Studenten selbst vorstellen, als ihm am letzten Tage ein Telegramm des Polizei-Präsidenten zugeing, daß die Genehmigung zur Passage der Straße Unter den Linden nicht gegeben werden könne, da diese Straße im Interesse des Verkehrs nicht noch an einem Abend gesperrt werden könne.“ Der Zug ging nunmehr vom Schloß aus über die Kurfürstenbrücke, Burgstraße, Oranienburgerstraße und Thor hinaus am Reichenschauschaus und Hamburger Bahnhof vorbei nach Moabit.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ entwirft nach Konstatierung dieses schlimmen Falles folgende liebliche Charakteristik desjenigen Volkes, das sich in überquellendem Patriotismus an der Zentenarfeier theilhaftig hat:

„Da in diesen Straßen für den Zug gar keine Vorbereitungen getroffen waren, so wurde er von einem wüsten Jauchegelärgel belästigt, die Pferdebahnen und andere Fuhrwerke fuhren in ihn hinein, und bald war er gänzlich zerstreut, so daß nur wenige am Endpunkt anlangten. Das war das Ende des Fackelzuges, der, mit pietätvoller Freude unternommen, eine tiefe Enttäufung in den Kreisen unserer akademischen Jugend über die Art und Weise, wie es ihnen an diesem Tage ergangen ist, erwecken sollte.“

Das Blatt redet weiter davon, daß die Studentenschaft garnicht die Feier veranstaltet haben würde, wenn sie gewußt hätte, daß die Forderung der Straße Unter den Linden zurückgezogen würde. Was ist das aber für ein Patriotismus in der antinörrgerischen Blüthe der Nation, der schon wegen solcher Kleinigkeiten laufen und selber zu den Vöregleiten übergehen will?

Den Rekord im neupreußisch-deutschen Patriotismus haben in der ganzen Berliner Presse entschieden zwei gesellverwandte Blätter, nämlich „Kleines Journal“ und „Staatsbürger-Zeitung“ erreicht. Das letztgenannte Blatt veröffentlicht ein „Deutsches Kolardensied“, das folgendermaßen beginnt: Ich bin ein Deutscher, kennt Ihr die Kolarde, — Die eines Kaiserlichen Einzel schuf? — Der Bayer trägt sie und die preußische Garde. — In jedes Herz bringt meines Kaisers Ruf! (?)

Das Blatt des „Duellfeindes“ Dr. Leipziger läßt seine Begeisterung wie folgt ausklingen: Der Adenbrenn, der uns entgegenkündet und uns den richtigen Weg weist — heißt Kaiser Wilhelm der Große! Das Herz und das Gemüth des deutschen Volkes sehen in ihm das Symbol! Die Kraft aber ruht in unseren Fäusten! Beherrigen wir das Kommando, das unser Kaiser am Montag ersten Anlisses mit kraftvoller Stimme und mit kernigem Wort gegeben, und rufen wir mit ihm: „Alle Mann Top! Abschlagen!“

Die angebliebene Amnestie. Ein Gerichtsberichterstatter schreibt: Die Staatsanwaltschaften an den beiden hiesigen Landgerichten hatten für vergangenen Montag, den großen nationalen Festtag, alle Vorbereitungen getroffen, welche eine möglichst schnelle Bewältigung der Massenarbeit ermöglichen sollten, welche aus einer allgemeinen Amnestie erwächst. Die entsprechende Zahl von Gerichtsschreibern und Kausalgehilfen war zum Dienst beordert worden, um sofort ihre Thätigkeit beginnen zu können, sobald die Nachricht von dem als sicher gehaltenen Gnadenerlasse eintreffen würde. Der Gnadenerlass ist nicht erfolgt. Die Staatsanwaltschaften haben sich aber nicht allein getraut, auch sehr viele Richter und Staatsanwälte irrten sich. In den letzten Tagen vor der Zentenarfeier ist vom Richtertische sehr oft der Rath ergangen, eine zweifelhafte Verurteilung lieber zurückzunehmen und das Urtheil rechtskräftig werden zu lassen, damit das letztere unter den halsstarrigkeithalben am 22. März zu erwartenden Gnadenerlass fallen könne. Die dem Rath ist häufig Folge geleistet worden, und damit haben die betroffenen ein Rechtsmittel verloren.

„Kaiser Wilhelm und die Frauen“ heißt ein Aufsatz von Friedrich Dernburg, der sich in der Zentenar-Festnummer des „Berliner Tageblatt“ befindet. In dem Artikel wird die Bieleitigkeit des alten Kaisers im Umgang mit Frauen gleich zu Anfang in folgenden Worten gepriesen: Unzählige Schwierigkeiten in seiner Stellung haben ihm die Frauen erleichtert und gehoben ...

Ueber das Verhältniß des Prinzen Wilhelm zu seiner hochgebildeten Gattin sagt Dernburg: Weber zu den Berfen Goethe's und Schiller's, noch zu den französischen Romanen und Revuen vermochte Prinzessin Augusta ihren Gemahl herüber zu ziehen. Das Einfach-waiverweibliche war Wilhelm das Kongeniale ... In ausdruckslofen, fast ärmlichen Zimmern saß er, wie ihm der kühlerer Palast verjagte ...

Und weiter heißt es in der Festschrift: Kaiser Wilhelm liebte den Verkehr mit Künstlerinnen, namentlich mit denen der Hofbühnen ... Er war ein großer Liebhaber des Ballets. Denn in ihm vereinigten sich seine zwei Hauptneigungen, die zum Militär, an das sich die Gruppierung und Bewegung des Ballets so nahe anschließt, und seine Neigung zu den Frauen.

Ueber die Frauenfreundschaft des Monarchen nach anderer Richtung hin heißt es weiter: Wie verfaunte er bei seinen Reisen und Badaufenthalten sorgfältig Umschau zu halten, ob irgend eine ihm bekannte Dame in der Nähe sei.

Der Schriftsteller Dernburg resumirt: Am Denkmal, dessen Enthüllung die dankbare Nation jetzt feiert, ist es ein weiblicher Genius, der das Pferd des Kaisers führt. Es ist das mehr als ein Aus Hilfsmittel einer verlegenen Bildhauerkunst.

Zentenarfeierliche Poesie. Mit Ausnahme einer einzigen Bühne ließen sämtliche Theater in Berlin ihren Vorstellungen am Montag einen burrahpatriotischen Prolog vorausgehen. Wunderbar schön führte der Dichter des Prologs im Deutschen Theater, den Herr Raing sprach, die dreitägige Feier den Hörern zu Gemüthe: Ein Ritter vom eisernen Kreuz kommt in den Himmel und wird sofort befragt: „Mein Sohn, was ist bei Euch denn los?“ „Wir feiern Wilhelm den Großen!“

Sein Zentenar! Drei Tage lang! nicht einen einzigen bloßen.“

Der Schöpfer dieser erhebenden Verse ist Moritz Ehrlich. Der Mann wird jetzt mit Unrecht verhöhnt. Auf ähnlicher künstlerischer Höhe wie diese Verse stehen so ziemlich alle zentenarfeierlichen Kunstleistungen. Oder will jemand im Ernst behaupten, daß Wildenbruch's „Willehalm“ dem Poem des Deutschen Theaters über sei?

Wurft wider Wurft. Das Organ des Bundes der Landwirthe schreibt: „Unbuddsam haben sich einige Sozialdemokraten zu Niddorf gegenüber der Hundertjahrfeier gezeigt. Die Wirtbe H. und S. aus der Berlinerstraße und vom Kottbuserdamm beteiligten sich am Montag an dem Festzuge. Daraufhin haben ein Musikverein und die Arbeiter einer Tischlerwerkstatt noch am Abend die Wirtbe boykottirt, weil sie mit solchen Leuten nichts mehr zu thun haben wollten.“ Ob die Nachricht stimmt, wissen wir nicht. Sie sollte einem Blatte aber durchaus nicht befremdlich scheinen, daß selber die Sozialdemokraten gern mit Dreschlegeln todgeschlagen sehen möchte, und das es stets gutheißt, wenn von Zivil- und Militärbehörden ein Lokal, in welchem Sozialdemokraten verkehren, boykottirt wird.

Was bei der sogenannten Hundertjahrfeier so unangenehm berührte, das war die hierbei zu tage tretende „Mache“ und die widerlich sich breit machende Geschäftsspekulation. Wenn man bei solchen Gelegenheiten jeden thun läßt, was er thun will, dann mag es hingehen. Wenn aber von bestimmter Stelle Druck ausgeht, so muß das natürlich Gegendruck hervorrufen, und die umgekehrte der erwarteten Wirkung erzeugen. Was soll man zum Beispiel von der patriotischen Begeisterung halten die bei der Illumination sich kundgegeben haben soll, wenn man erfährt, daß Stützen der Ordnung in die Häuser gegangen sind und das Ausstellen von Lichtern hinter den Fenstern gefordert haben. Besohlen wurde es nicht formell, aber die Mahnung war doch eine so autoritative, daß sie als Befehl aufgefaßt wurde. Das sind skandalöse Ungehörigkeiten, die für die „Mache“ charakteristisch sind und den Werth derartigen Manifestationen unter den Nullpunkt herabdrücken.

Ueber große Aufregung der Schuhmannschaft bei der Zentenarfeier. Ein hiesiges Blatt meldet: Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich Dienstag Mittag, als der Festzug der Bürgerschaft durch das Brandenburger Thor einzog. Ein berittener Schuhmann vermochte seines von der Muffel schen gewordenen Rosses nicht Herr zu werden. Dasselbe sprang in die Menschenmauer hinein und rih hier eine Dame zu Boden. Verwundet wurde die Kermite aus dem Gewühl davongetragen werden. Solche unliebsamen Zwischenfälle können dem laum auffallen, aber da weiß, wech enormen Anforderungen die Zentenarfeier an die Leistungsfähigkeit der Schuhleute und ihrer Pferde gestellt hat. Die meisten der Beamten waren am Tage der Denkmalsenthüllung fast ohne Unterbrechung im Dienst, und auch bei vielen Polizei-Offizieren konnte an „Ablösung“ nicht gedacht werden. So waren zum Beispiel an der wichtigen Kreuzung der Linden und der Friedrichstraße die Polizeileutnants Kubon und Kaysersling von früh 6 Uhr bis Mitternacht, also achtzehn Stunden, im Dienst!

Die Schuhleute und deren Offiziere hatten also eine Anstrengung durchzumachen, wie sie sonst nur — auf dem Schlachtfelde der Industrie — in klotten Geschäftsperioden ausgemergelten Arbeitern tage- und wochenlang zugemüthet wird.

Der Börsenwirth hat sich natürlich auch an dem Hofkonzert versucht, das kürzlich in der Börse stattgefunden hat. Man wüßte, daß die Größen der Börse sich vor dem Konzert bei dem berühmten Chirurgen von Bergmann in Behandlung gegeben hätten, um bezüglich der an ihr Vorkrat gestellten Anforderungen der Situation gewachsen zu sein. Spatzvögel von der biffigeren Art ergänzten diese Mittheilung durch die Behauptung, Herr von Bergmann habe bei den meisten Börsengrößen bei näherer Untersuchung gar kein Rückgrat gefunden.

Welche patriotischen Unternehmer zahlen den Arbeitern nicht den schuldigen Lohn für die ihnen aufgezwungenen Feiertage? Die Firma Hermann Gerson, welche achtzig Tapezierer, Teppichleger und Näherinnen beschäftigt, hat ihr Personal am Montag gänzlich und am Dienstag einen halben Tag feiern lassen. Von einer Entschädigung verläutet nichts. Der Kommerzienrath J. C. Pfaff hat seine unsehrwillig feiernden Leute am Montag mit einem Thaler abgeseißt, statt ihnen den schuldigen Tagelohn zu zahlen.

Gegen die Zeyra ist folgende Polizeiverordnung erlassen worden: Auf grund der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Berlin folgendes verordnet: § 1. Jeder auf Anruf (Zeyra) verdächtige Krankheitsfall ist bei dem Polizeipräsidenten unverzüglich zur Anzeige zu bringen. § 2. Zur Anzeige sind die Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, die Medizinalpersonen, Geistlichen und Lehrer bezüglich der durch Mittheilung des Arztes bzw. bei Ausübung der ärztlichen Praxis zu ihrer Kenntniß gelangenden Fälle in ihrer Familie bzw. ihrem Hause bzw. ihrer Praxis verpflichtet. Der Anzeigepflicht ist genügt, wenn nur ein Anzeigepflichtiger die Anzeige erhalten hat. § 3. Die Nichtbefolgung vorstehender Vorschriften zieht Geldstrafen bis zum Betrage von 80 Mark, im Uebernögensfalle entsprechende Haft nach sich.

Das Alte und Neue Museum, die National-Gallerie, das Museum für Völkerverständnis und das Kunstgewerbe-Museum sind für das laufende Jahr während der Monate April bis September an den Wochentagen, mit Ausnahme der Montage von 10 bis 4 Uhr, Sonntags und an den 2. Feiertagen von 12 bis 6 Uhr für das Publikum geöffnet.

Die Verlegung des Berliner Instituts für Serumforschung nach Frankfurt a. M. wird voraussichtlich in nicht allzu langer Zeit erfolgen, nachdem die Verhandlungen zwischen dem preussischen Kultusministerium und der Stadt Frankfurt nahezu zum Abschluss gelangt sind. Das Institut repräsentiert für ganz Deutschland eine offizielle Kontraktion für das in den Handel gelangende Diphtherie-Heilserum und neuerdings auch für das Tetanus-antitoxin.

Eine Telephonverbindung zwischen Berlin und Budapest soll bis zum September d. J. fertig gestellt werden.

Wohnungsumzug. Die für den Wohnungswechsel am 1. April vorgeschriebenen Räumungstermine sind folgendermaßen festgestellt: Kleine Wohnungen mit höchstens zwei Wohnzimmern und Zubehör müssen am 1. April geräumt werden; mittlere Wohnungen, bestehend aus drei bis vier Wohnzimmern und Zubehör bis zum 2. April, mittags 12 Uhr; große Wohnungen mit mehr als vier Zimmern und Zubehör bis zum 8. April, mittags 12 Uhr. Indessen ist bei Wohnungen von mindestens drei Zimmern dem einziehenden Miether bereits ein Zimmer leer am 1. April behufs Unterbringung seiner Möbel zur Verfügung zu stellen; bei größeren Wohnungen sind für denselben Zweck am 1. April zwei Zimmer leer dem neuen Miether zu übergeben. Der Umzugstermin für Dienstboten ist diesmal infolge des Quartalswechsels am 2. April.

Der Kommerzienrath Dr. Hugo Kunheim, Besitzer der großen chemischen Fabrik von Kunheim u. Komp., ist in der Nacht zum Dienstag im 54. Lebensjahre gestorben.

Eine Flagge, die zur Zentenarfeste herausgesteckt war, hat vorgestern am Hause Lindenstraße 48, seltsames Unheil angerichtet. Infolge des starken Windes verhedderte sie sich in einem aus Sandstein hergestellten Gefirnissack. Um 3/4 Uhr fuhr plötzlich ein so starker Windstoß in das Flaggentuch, daß der erwähnte säulenförmige Aufbau, der wohl einen Zentner schwer sein mochte, durch das Tuch vom Dache losgerissen und auf eine Granitplatte des Bürgersteigs geschleudert wurde, die bestehend in viele Stücke zerbrach. Es muß als ein Wunder bezeichnet werden, daß keiner der Straßenspassanten getroffen wurde.

Auch unter der gegenwärtigen Zentenarfest-Begeisterung vergeht kein Tag, ohne daß einige unpatrisiotische Personen ihrem Hungerdasein gewaltthätig ein Ende machten. Ein besonders krasser Fall trug sich gestern Morgen zu. Der 49 Jahre alte Uhrmacher und Goldpolierer Richard Dentmann und seine 88 Jahre alte Ehefrau Ottilie geb. Hübner, die man am Mittwoch vergiftet und ersticht aufgefunden. Das Ehepaar wohnte seit längerer Zeit in dem Hause Friedrichsgracht Nr. 62, das dem Wäldermeister Haysmünd gehört. Das Grundstück liegt an der Ecke der Friedrichsgracht und der Spreestraße und hat nur ein kleines zweistöckiges, von drei Familien bewohntes Gebäude. Dentmann bewohnte im zweiten Stock, Kammer und Küche. Drei Fenster seiner Räume liegen nach der Spreestraße zu. Das kinderlose Ehepaar lebte in dürftigen Verhältnissen. Heute war ein Wechsel fällig, für den der Gastwirth Robert Wiesenack aus der Spreestr. 8 gut gefügt hatte. Der Hauswirth wollte Dentmann wegen rückständiger Miete ermitteln. Diese widrigen Verhältnisse trieben das Ehepaar zu dem Entschluß, gemeinsam in den Tod zu gehen. Gestern früh um 1/2 Uhr kam Frau Dentmann noch zu Wiesenack und holte sich Bier. Gegen 5 Uhr morgens sahen Leute, die vorübergingen, aus der Dentmann'schen Wohnung Rauch herauströmen. Die Feuerwehre, die herbeigerufen wurde, legte Leitern an, schlug die Scheiben der drei Fenster ein und drang so in die Wohnung ein, die sie vollständig verqualmt fand. Die Insassen fand man als Leichen auf; Wiederbelebungsversuche, die Bekehrte anstellten, hatten keinen Erfolg. Dentmann und Frau hatten dem Ansehen nach Gift genommen und dann unter ihren Betten Feuer angelegt, um den Giftigkeitstod zu finden, wenn das Gift nicht wirken sollte. Das Feuer konnte die Wehre um so leichter löschen, als es an den wenigen Habseligkeiten der Leute nur geringe Nahrung gefunden hatte.

Straßensperrung. Behufs Umpflasterung wird die Straße „An der Stadtbahn“ vom Polizeipräsidium bis zum Kaisernewege vom 25. d. Mts. ab bis auf weiteres für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

Angeschwemmte Leichen. Am Dienstag früh wurde an der Oberflur im Landwehrkanal die Leiche eines unbekannt, etwa 45jährigen Mannes durch den Schleusenmeister aufgefunden und mit Hilfe eines Schuttmannes aus Land gezogen. Die Leiche hat anscheinend schon wochenlang im Wasser gelegen und zeigt Spuren von Verletzungen in Form eines breiten Risses über Schädel und Stirn, der wohl erst im Wasser durch Aufstoßen auf einen anderen Gegenstand hervorgerufen ist. Die Leiche war bekleidet mit dunklem Rock, grauer Weste mit Hornknöpfen, dunkler Arbeitsboje, grauem Warendhemd und Schafstiefeln. Außerdem fand man bei der Leiche ungefähr 5 M. an baarem Gelde, zehn Speisemarken und eine silberne Auleruhr mit Goldrand an kurzer Kette. Ferner wurde am Vormittag im Landwehrkanal, gegenüber dem Hause Laufferstr. 20, die Leiche eines neugeborenen Kindes angeschwemmt.

Kain's Tod. Dichtung in 1 Akt von Martin Wagener, gelangt demnächst im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zur Aufführung.

Die Direktion des Vossage-Vanopistums theilt mit, daß sie für sämtliche Schüler und Schülerinnen der hiesigen Anstalten während der Anwesenheit der Samsoner den Eintrittspreis auf 10 M. für eine der beiden Vormittagsvorstellungen festgesetzt habe, wenn dieselben tageweise unter Führung der Lehrer erscheinen.

Ein „Heuter-Abend“ zum zweiten Male in diesem Jahre verankert auf vielfach gehäufte Wünsche aus dem Kreise seiner Abonnenten das Schiller-Theater am Sonntag, den 28. März 1897 im Bürgerpark des Rathauses.

Aus den Nachbarorten.

Achtung, Nichter! Die am Donnerstag angekündigte Volksversammlung kann Umstände halber nicht stattfinden. Wir bitten deshalb die Genossinnen und Genossen, auf die in nächster Woche oder etwas später im „Vorwärts“ stehende Annonce achten zu wollen. Die Einberuferin.

Mummelsburg. Das Lokal von Weigel, Tischmüller und Goethestrassen-Ecke steht der Arbeiterschaft zu Versammlungen und Vergnügungen unter den bekannten Bedingungen zur Verfügung. Die Lokalkommission. J. A.: Dehking, Tischmüllerstr. 20 III.

Der Wandwurm-Doktor Richard Mohrmann soll nach Deutschland zurückgekehrt sein und in einem Vororte westlich von Berlin wohnen. Mohrmann, der noch acht Monate Gefängnis abzuhängen hatte, entsprang vor drei Jahren in Braunschweig seinem Transporteur und eskam über Holland nach Amerika.

Bauerliche Bauverbände. Baustellenland verkaufen in der Nähe von Berlin, besonders im Niederbarnimer Kreise, die Bauern auf originale Weise: „Wenn j. B.“, so schreibt die „Bauerliche Zeitschrift“, „ein Bauer einen Plan hat, der an einem Feldweg liegt, so legt er mitten hindurch eine Straße, d. h. er legt in einer Entfernung von 10 Metern zwei Baumreihen und verkauft nun an leichtgläubige Menschen aus Berlin kleine Baustellen. Ein Bauverbauplan ist nicht vorhanden; jeder Bauer projektirt neue Straßen, wie es ihm am besten paßt; ganz gleich, ob es Endgassen werden oder nicht, wenn er nur sein Geld in der Tasche hat. Dann mögen die, welche nicht alle werden, sehen, wie sie die Bauerlaubnis erhalten. Die Regierung zu Potsdam hat die Verfügung erlassen, daß bei neuen genehmigten

Bauverbauplänen nur an fertig gepflasterten Straßen Bauerlaubnis erteilt werden darf. Unter diesen Umständen ist es gar nicht vorzuziehen, daß solche Leute, die auf oben angeführte Art hineinfallen, jemals Bauerlaubnis erlangen können. Von Spekulanten werden öfters größere Baustellenkomplexe zum Kauf oder Tausch angeboten; die Herren verschweigen aber in der Regel den Umstand, daß selbst an regulierten Straßen eher keine Bauerlaubnis erteilt wird, bis dieselben gepflastert sind. Diese Pflasterung hat zunächst der Unternehmer herzustellen, dem die Straßen gehören. Also Vorsicht bei Baustellen-Ankauf in Vororten.“

Bruder und Schwester ertrinken. Ein schwerer Unglücksfall, bei dem leider zu zwei Menschenleben zu beklagen sind, hat sich am Dienstag Abend auf der Obersee ereignet. In der achten Stunde fuhr der 18jährige Sohn des, mit seinem Fahrzeuge am sogenannten Reicherhorst liegenden Frachtschiffers Neumann aus Malisch a. O. in Begleitung seiner dreizehnjährigen Schwester Bertha und eines Schiffsnachtes in einem kleinen Handbohrer nach dem Etablissement Karlsruh, um dem daselbst stattgefundenen Feuerwerk beizuwohnen. Durch unvorsichtige Steuerung seitens des Schiffsnachtes und vorzeitiges Aussteigen der beiden jungen Leute schlug das Boot plötzlich um und alle drei Insassen fielen ins Wasser. Trotdem bald Hilfe zur Stelle war, konnte nur der Schiffsnacht gerettet werden, während das Geschwisterpaar seinen Tod in den Wellen fand, da sie bereits unter ein Floßholz gerathen waren und sofort vom Strudel fortgeschwemmt wurden.

Soziale Rechtspflege.

Patriarchalische Gefühle befehlen augenscheinlich den Fabrikanten Kösel. Mit warmem Eifer versucht er vor dem Gewerbegericht die Meinung, daß sein Werkmeister wohl das Recht habe, einen Arbeiter einen Faulenzer zu schimpfen, daß aber umgekehrt dem Arbeiter ein gleiches Recht dem Werkmeister gegenüber nicht zustehe. Kösel hatte den Kutscher G. entlassen, weil er den Werkführer mit jenem Ausdruck titulirt hatte. G. verlangte nun eine Lohnentschädigung und machte der Wahrheit gemäß geltend, der Werkführer habe ihn zuerst „Faulenzer“ genannt. Die Kammer IV verurtheilte demnach auch den Beklagten. Sie nahm an, daß die beiden Beleidigungen einander aufhöben, und daß somit der einzige für die Entlassung ins Feld geführte Grund fortgefallen sei.

„Reichtünnige“ Unterschriften geben noch immer dem Gewerbegericht häufig Anlaß zu der Warnung, nichts zu unterschreiben, bevor man es durchgesehen habe. Besonders sogenannte Ausgleichsquittungen werden oft unterschrieben, ohne daß man sie sich genau ansah. Hat man noch Ansprüche, so thut man gut, nur unter Vorbehalt derselben zu quittiren.

Für Bauarbeiter ist eine Entscheidung der Kammer III des Gewerbegerichts wichtig. Der Maurermeister Kleibe wollte auch einmal den „Bauherrn“ spielen, er unternahm es deshalb, auf „seinem“ Grundstück ein Haus aufzuführen. Das nöthige Kleingeld beschaffte er sich auf dem gewöhnlichen Wege; eine Bank verpflichtete sich, es herzugeben. Inzwischen mußte aber der „Bauherr“ Kleibe, der selbst keinen gefüllten Geldsack besaß, den Abbruchunternehmer Schüler anpumpen. Dieser Herr wurde schließlich ängstlich und ließ sich von Kleibe das Bausgeld zediren. Zwei Arbeiter, ein Bauwächter und ein Maurer, die nicht ihren vollen Arbeitslohn erhalten hatten, glaubten nun, sich vor allem an Schüler halten zu dürfen. Sie verklagten diesen und Kleibe gemeinsam beim Gewerbegericht. Hier hoben sie besonders hervor, daß Kleibe zahlungsunfähig sei und daß nach der Zedirung der Bausgelder Schüler stets die Löhne gezahlt habe. Die Kammer III des Gewerbegerichts verurtheilte aber nur Kleibe. Herr Schüler wurde zur Begründung aus. Kleibe sei ungewissenhaft der Arbeitgeber geblieben, wenn er auch Schüler die Bausgelder zedirt habe. Auch wenn Schüler wirklich vom Tage der Zedirung ab immer die Löhne gezahlt hätte, wäre das für das Arbeitsverhältnis zwischen den vier Klägern und Kleibe unerheblich. Wie sich Kleibe mit Schüler aneinandersehe, sei seine Sache.

Abkündende Krankheiten sind nach § 128 Abs. 8 der Gewerbeordnung ein Grund zur sofortigen Entlassung. Hieraus berief sich ein Gastwirth gegenüber der Lohnentschädigungsklage eines Kellners. Der Kläger war mit einem sogenannten Gröhndel am Kopfe befallen. Dies Uebel und eine scharfge Stelle der Wangen sollen nach den Angaben des Beklagten mehreren Gästen sein Vokal vererlet haben. Der Kläger berief sich auf das Zeugnis seines Arztes, wonach zur fraglichen Zeit jene Fehler nicht sonderlich in die Erscheinung getreten seien. Die Kammer VI des Gewerbegerichts ließ auch den Arzt vorladen und dieser bestätigte die Angaben. Darauf wurde der Beklagte zur Zahlung von 98,50 M. verurtheilt. Der Vorliegende betonte in der Publikation, daß nach dem Ergebnis der Beweishebung sich nur einmal Gäste beschwert hätten, deren Empfinden übertrieben gewesen sein müsse. Möge das nun auch für den Geschäftsinhaber sehr unangenehm sein, so sei es doch noch kein Entlassungsgrund. Jedenfalls hätten die Schöberrichter des Klägers noch lange nicht den Grad einer abkündenden Krankheit erreicht.

Die allgemeine Staatswohlfahrt gegen die Unfallversicherung. Im Kampfe gegen die Redlans, dem gefährlichen Kulturfeind, erlitt der Arbeiter Niels einen Unfall. Er wandte sich darauf an die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Rheinprovinz mit dem Antrage, ihm eine Unfallrente zuzubilligen, doch wurde er abgewiesen. Auf seine Berufung sprach ihm das Schiedsgericht zwar die gewünschte Rente zu, in dessen hob das Reichs-Versicherungskamt diese Entscheidung wieder auf und begründete die Ablehnung des Anspruches etwa folgendermaßen:

Wenn ein Weinbergbesitzer auf seine eigene Rechnung gegen die Redlans vorgeht, um seine Weinberge zu schützen, dann sei das eine landwirthschaftliche Betriebsfähigkeit, die der Unfallversicherung unterliege. Die auf die Ausrottung der Redlans abzielende Thätigkeit sei auch dann eine versicherte landwirthschaftliche Betriebsarbeit, wenn sich eine Anzahl Weinbergbesitzer zu gemeinsamen Vorgehen verbänden. Im Falle Niels lägen die Dinge nun aber ganz anders. Die Arbeiten, bei denen Niels verunglückte, seien v. o. m. Staate angeordnet und durchgeführt worden, und zwar handele es sich um die Ausführung der internationalen Redlankonvention vom 3. November 1881. Der Staat trage alle Kosten, die die betreffenden Berrichtungsarbeiten verursachen, auch unterhalte er zum Zwecke ihrer Ausführung eine Anzahl besonderer Beamten. Die Maßnahmen, die von ihm zur Vernichtung der Redlankrankheit ausgingen, trügen einen rein politischen Charakter. Sie erfolgten nicht im Interesse einzelner Unternehmer, ja diese müßten sich sogar dann den staatlichen Anordnungen fügen, wenn ihre Nebenaktoren dabei auf Zeit vollständig vernichtet würden. Den Beteiligte stände in solchen Fällen nur der Weg der Beschwerde offen. Das Motiv der fraglichen Akten des Staates sei die allgemeine Wohlfahrt und die Sicherheit des betroffenen Staatsgebietes und der Schutz des internationalen Interessenkreises, den die Konvention vom 3. November 1881 festgesetzt hat. Aus den angeführten Gründen könne der Unfall des Klägers nicht als entschädigungspflichtiger Unfall beim landwirthschaftlichen Betriebe angesehen werden.

Die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des Staates hat für den Arbeiter hier also die Wirkung, daß die „Wohlthaten“ des Besehes ihm in seiner Noth nicht zu theil werden. Eine juristische Vogil, die präntirt zu werden verdient!

Gerichts-Beitrag.

Ein Hauswirth, der die Miether betrügt, ist der Gärtlermeister Friedrich Gräse, wie sich aus einer gehern gegen ihn verhandelten Klage wegen Betruges und Urkundenfälschung ergab. Der schon bejahrte Mann ist Besitzer eines ziemlich großen Hauses.

Mit einem seiner Miether war er in Zwist gerathen und als dieser ausgezogen war, hatte er ihm eine Rechnung zugestellt und darin 150 M. als Gehalt für die Erneuerung einer von dem Miether zerbrochenen Fensterleiste verlangt. Wie sich später herausstellte, hat er die Scheibe aber garnicht erneuert lassen. In einem anderen Falle hatte er selbst in einer Wohnung kleinere Reparaturen ausgeführt und um bequemer in den Besitz des von ihm beanspruchten Geldes zu gelangen, dem Miether eine mit dem Namen eines Handwerkers unterschriebene Quittung überreicht, jedoch dadurch der Glaube erweckt wurde, als seien die Arbeiten von einem dritten angefertigt und als sei das Geld dafür von dem Angeklagten verauslagt worden. Die Dinge wurden zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gebracht und diese gleichzeitig darauf hingewiesen, daß der Angeklagte in einem Falle, als er als Zeuge vor Gericht geladen gewesen, sich einer Gebührensüberhebung schuldig gemacht habe. Es wurde behauptet, daß der Angeklagte schon längst nicht mehr die Gärtlerei praktisch betriebe, sich aber dennoch die höheren Verfümungsgebühren eines praktischen Handwerkers in der Gerichtskasse habe ausbezahlen lassen. In diesem Punkte nahm der Gerichtshof die Schuld des Angeklagten nicht für erwiesen an, da derselbe nachweislich noch in der Liste der Innungsmeister verzeichnet steht, auch die eigene Arbeitskraft im Interesse seines Hauses verwirtheil und somit immerhin im guten Glauben gehandelt haben konnte. Dagegen war der Gerichtshof keinen Augenblick zweifelhaft, daß der Angeklagte sich in den beiden anderen Fällen des Betruges und der einfachen Urkundenfälschung schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof verurtheilte dem Angeklagten auch mildernde Umstände, gerade weil er, als Besitzer eines großen Hauses, sich nicht scheut habe, um solcher kleinen Beträge willen seinen Miethern falsche Vorpiegelungen zu machen. Das Urtheil lautete daher auf drei Wochen Gefängniß.

Auf dem Gebiete der Kurfärscherei lag die Klage wegen wiederholten Betruges, welche gestern vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I gegen den Wasseur Adolf Staudt verhandelt wurde. Es waren sonderbare, Heiterkeit erregende Ansichten, welche der Angeklagte bei seiner Vernehmung entwickelte. Er gab an, daß sein Vater an einem Geschickskrebs gelitten habe und von dieser schrecklichen Krankheit durch einen Scharfrichter geheilt worden sei, der der Mutter eine „Schmiere“ gegeben habe. Diese „Schmiere“ bestand aus Klauenfett, Klauenfett und Glycerin und sei von einer wunderbaren Wirkung gewesen. So habe er denn dies Mittel zu seiner Spezialität erhoben. Im Jahre 1891 habe er sich in der Landberger Allee als Vertreter der Naturheilkunde niedergelassen, sich hauptsächlich mit der Beseitigung von Blutgeschwüren befaßt, welche sich sonst zu einem Krebsleiden ausgebildet haben würden und lediglich die vorerwähnte „Schmiere“ angewendet. Dann habe er noch ein innerliches Mittel angewendet, bestehend aus Schnaps mit einem Zusatz von Ameisensäure. Das Blut müsse entwässert werden, führte der Angeklagte an, es habe entweder zu viel Wasser oder zu viel Gase. — Vorsichtiger: Sie sollen aber auch Herzkranken behandelt haben? — Angeklagter: Herr Präsident, wenn der Mensch einen gesunden Appetit und einen gesunden Stuhlgang hat, denn ist das Herz auch gesund, die Hauptsache ist das Blut, das Blut! — Zunächst trat die Witwe eines Eisenbahnbeamten als Zeugin auf, deren Mann von dem Angeklagten zu Tode kurirt sein soll. Sie betundete, daß der Angeklagte stets die feste Zusicherung gegeben habe, daß er ihren Mann würde heilen können. Er habe nur seine beiden Mittel angewendet, die er sich theuer habe bezahlen lassen. Der medizinische Sachverständige, Professor Dr. Straßmann begutachtete, daß die Behandlung des Angeklagten zwar keinen direkten Schaden verursacht habe, aber einen mittelbaren doch dadurch, daß den Kranken die ordentliche ärztliche Hilfe entzogen wurde. Man könne nicht wissen, ob nicht ein operativer Eingriff Rettung habe bringen können. Ueber den Werth der von dem Angeklagten verordneten Mittel hatte der Sachverständige kein Urtheil. Der Angeklagte behauptete, daß er sich das Klauenfett selbst bereite, aus vier Ochsenklauen lasse sich nur wenig Oel herstellen. Die Ameisen hole er sich selbst in der Heide, wobei er noch Gefahr laufe, vom Förster erwischt zu werden. Dies müsse doch alles berücksichtigt werden.

Staatsanwalt Klein kennzeichnete den Angeklagten als einen Charlatan schlimmster Sorte, der nicht einmal die Ueberzeugungstreue für sich habe, die von ähnlichen Kurfärschern wenigstens geübt zu werden pflege. Er beantrage gegen denselben eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten und 300 M. Geldstrafe.

Der Gerichtshof war ebenfalls von der Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte selbst von der Wirkungslosigkeit seiner angeblichen „Heilmittel“ überzeugt sei und die Klauen, die sich ihm anvertrauten, nur ausbeuten wollte. Das Urtheil lautete auf drei Monate Gefängniß und 150 M. Geldstrafe, im Nichtzahlungsfalle auf weitere 15 Tage Gefängniß.

Die „Königliche Volkszeitung“ wegen des Rohe-Kreißes verurtheilt! Aus Köln wird vom Mittwoch berichtet: Das Urtheil in der am 17. d. M. verhandelten Beleidigungsklage gegen den Chefredakteur der „Königlichen Volkszeitung“, Dr. Carbaum, aus Anlaß eines Artikels, welcher das Rohe-Schröder-Duell zum Gegenstand hat, wurde heute verurtheilt. Dasselbe lautet auf 50 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängniß wegen Beleidigung des Oberstaatsanwalts Drecher und der Staatsanwälte Meins und Wötcher vom Landgericht Berlin I.

Die Wahlberechtigung eines Konsumvereins war der Streitpunkt in einem Prozeß zwischen dem Magistrat von Bönig und der Stadtverordneten-Versammlung dieser pommerischen Stadt. § 8 der Städteordnung für die städtischen Provinzen bestimmt, daß auch juristische Personen das Kommunalwahlrecht haben, wenn sie in einer Stadt seit einem Jahre mehr, als einer der drei höchstbesteuerten Einwohner, sowohl an direkten Staats- als an Gemeinde-Abgaben entrichtet haben. Der fragliche Konsumverein, eine eingetragene Genossenschaft, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinausging, war in dieser Höhe von der Stadt Bönig besteuert worden. Der Magistrat hatte den Konsumverein auch in die vorjährige Wählerliste eingetragen, die Stadtverordneten-Versammlung strich ihn jedoch auf Antrag eines Wählers. Hiergegen beschritt der Magistrat das Verwaltungs-Kreisverfahren, indem er behauptete, auch auf eingetragene Genossenschaften finde § 8 der Städte-Ordnung Anwendung und es sei deshalb die Streichung des Konsumvereins von der Liste unbedeutend. Die Klage wurde in beiden Instanzen abgewiesen. Der II. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts sprach am 24. März aus, daß eingetragene Genossenschaften nicht juristische Personen im Sinne der Städte-Ordnung seien.

Oskelbisches. Der Entschlossene Stoldt war am 19. Dezember v. J. von der Strafkammer in Straßund zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte den siebenund-fiebzig Jahre alten Arbeitermann Schröder mißhandelt, indem er ihm mehrfach heftige Ohrfeigen gab und ihm endlich mit einer kantigen Leiste über den Kopf schlug. Schröder trug eine lange, stark blutende Wunde davon, welche ihn der Befähigung beraubte. Er schwante noch ein paar Schritte weiter und blieb dann auf dem Felde liegen. Von hier wurde er noch halb bewußtlos fortgeholt. Im Krankenhause wurde er drei Wochen lang behandelt. Glücklicherweise hat die Mißhandlung eine dauernde Gesundheitschädigung nicht zur Folge gehabt.

Gegen das Urtheil hatten der Angeklagte und Schröder als Nebenkläger Revision eingelegt, die gestern das Reichsgericht beschäftigte. Schröder beschwerte sich darüber, daß er als Nebenkläger nicht zugezogen und als Zeuge vernommen worden sei; auch rügte er, daß über seinen Antrag, ihm eine Buße von 300 M. zuzusprechen, nicht entschieden worden sei. — Das Reichsgericht verwarf beide Revisionen, die des Angeklagten als unbegründet, die des Nebenklägers als unzulässig. Er hatte aus selbstverständlicher juristischer Unkenntniß in erster Instanz einen Formfehler begangen, den das Reichsgericht nicht ungeschehen machen konnte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion den Publikums gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Donnerstag, den 25. März.
Opernhaus, Billehalm.
Schauspielhaus. Die Hochzeit des Figaro.
Deutsches. Die verurteilte Glode.
Berliner. Martheine.
Kessing. Die Frau.
Neues. Parallele.
Westen. Die berühmte Frau.
Reichens. Die Schöne.
Linden. Der Kameel in Rom.
Thalia. Frau Meutenant.
Schiller. Die gerechte Welt.
Central. Ein adeliger Abend.
Volks. Signor Piffarello.
Friedrich. Wilhelmshäufchen.
Der Weisenknecht.
Alexanderplatz. Die Tanztrübsal.
Ostend. Kurmärker und Picard.
Chafepot und Händnadel. Nach 56 Jahren oder: Kaiser Wilhelm der Große.
American. Puppe-Gaspiel: Die Räuber auf Maria-Culm.
Passage-Panoptikum. 32 Mädchen aus Samoa.
Apothek. Spezialitäten.

Belle-Alliance-Theater
Volks-Vorstellung
unter Regie von Julius Türk.
Sonntag, den 28. März, nachm. 3 Uhr:
Gastspiel der Damen Maria Frey und Theresie Freyburg; der Herren Heinrich Schulz und Wilhelm Kuff.
Zum letzten Male:
Die Jungfrau von Orléans.
Romantische Tragödie von Fr. Schiller.
Johanna: Maria Frey. Agnes Sorel: Theresie Freyburg. König: Richard Jürgas. Dunois: Heinrich Frey. Burgund: Wilhelm Kuff. Lionel: Heinrich Schulz. Talbot: Julius Türk.
Die Kostüme, Requisiten, Waffen sind aus den kunstgewerblichen Werkstätten von P. Hildebrand.
Eintrittspreise à 60 Pf. sind in den bekanntesten Geschäften zu haben.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr: Die gerechte Welt.
Freitag, abends 8 Uhr: Maria Stuart.

Thalia-Theater.
(vormals Adolph Ernst-Theater).
„Viehe Woche!“
„Franz Leutenants.“
Baudouille in drei Akten von Paul Hervey und Antony Ward.
Deutsch von Hermann Hirschel.
Musik von G. Serpette und V. Roger.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Franz Leutenants.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30. Dir. Rich. Schulz.
Donnerstag, den 25. März 1897.
Emil Lehmann u. G.
Zum 49. Male:
Ein fideles Abend.
Bürste dramatische Neuheit in einem Vorspiel und 3 Akten v. J. Freund und W. Mannsberg.
Musik von Julius Hindsdorfer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Ein fideles Abend.
Schluß der diesjährigen Poffen-Saison Sonntag, den 18. April 1897.

Friedrich Wilhelmst. Theater.
Heute und die folgenden Tage:
Der Weisenknecht. Lustspiel in 4 Akten von G. von Moser.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, nachmittags 4 Uhr, zu kleinen (Abonnements) Preisen: „Der Trompeter von Zättigen.“ Rom. Schauspiel in 3 Akten (4 Bildern) von Emil Hildebrandt und Julius Keller. Musik von Albert Bischoff.
Billetts sind schon drei Tage vorher ohne Vorbestellgebühr an der Theaterkasse zu haben. Außerdem in Invalidenbank, Unter den Eichen 24, bei Paul Romels, Leipzigerstraße 6, und Julius Zengensfeld, Rathenauerstr. 60.

Alexanderplatz-Theater.
Heute und die folgenden Tage:
Gastspiel des Hrn. Söder-Goltz und des weltberühmten Bendir.
Die Tanztrübsal. Berliner Poffe mit Gesang und Tanz in 3 Akten (4 Bildern) von Heinrich Müller. Musik v. Ad. Scher. — Kleine Preise.
Anfang 8 Uhr.
Sämtliche ausgegebenen Bonds behalten ihre Gültigkeit.
Sonntag, nachm. 4 Uhr, zu kleinen Preisen: Die sieben Raben. Großes Bauernmärchen in 6 Akten v. Volken-Bäcker.
Billetts sind ohne Vorbestellgebühr schon drei Tage vorher an der Theaterkasse zu haben. Sonntags 11-1 Uhr und abends von 7 1/2 Uhr an.

Apollo-Theater.
Täglich Auftreten der
5 Sisters Lorrison
Bibb u. Bobb * The Kezias.
Brothers Hugosset.
Mr. Wodson * Little Bobby etc. etc.
Kinetograph (Photographien) mit dem Sensationsbild:
Endlich allein!
Eröffnung 7 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr

Urania, Tauben-Strasse
No. 48-49.
Naturkundliche Ausstellung,
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.

Sternwarte
Invalidenstr. 57/62
Vehrer-Strabahn-
hof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab
50 Pf. Im Theater-Saal täglich
8 Uhr abends Vorträge, mit Experi-
menten u. gr. Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesaufschläge.

Passage-Panoptikum.
32 Mädchen aus Samoa.

Castan's Panoptikum.
Die beiden indischen Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt!
Damen-Bettschwimmen.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weiss.
Wiederholung der Fest-Vorstellung.
Kurmärker und Picard. Chafepot und Händnadel. Nach 56 Jahren. Kaiser Wilhelm der Große. Tongenbübe von R. Glendberg. Sang an Agir, ge-
nom ganzen Personal. Anfang 8 Uhr.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: In hoch hinaus. Abends: Die Leibrute.

Geen-Palast.
Burg.
Direktion Winkler & Fröbel.
Georgette Duval mit ihrer
Tamen-Schönheits-Gallerie.
Die allerbekanntesten Duettsisten
Dahn u. Walde.
Zuda's Jagd-Abenteuer.
Neue Bilder der sensationellen
Lebenden Photographien.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr.
Entrée 50 Pf. bis 1 Raat 50 Pf.

Alcazar
Variété-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (Eing. Passage)
Kunnenstraße 12/13.
Täglich: Großes Konzert
und
Extra-Vorstellung.
Künstler ersten Ranges.
Achtung!
Freitag, den 26. März 1897:
Große
Benefiz-Vorstellung
für den
Kapellmeister Martin Stein.
Billetts à 30 u. 50 Pf. sind schon
fest zu haben. Nach der Vorstellung:
Familien-Tanzkränzchen.
Eintrittspreise und Anfang der Vor-
stellung wie bekannt. Die Direktion.

Circus Renz
Karlstrasse.
(Jubiläum-Zaion 1896/97.)
Donnerstag, den 25. März 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Parade-Gala-Vorstellung.
Durchschlagender Erfolg.
Aus der Wapze
eines
Niesengebirgs-Phantasten.
Näheres die hervorrag. Nummern
des Repertoires.
6 trauehner Fuchshengste in Freiheit
beweist und vorgef. von Herrn Hugo
Herzog. Auftreten d. Schutretterin
Hera Robert Rens mit dem Schil-
fende Lud und dem engl. Boldbit-
Springerfide Bliz. 16 Spring-Akro-
baten. Hr. G. ab erel mit dem Schul-
verde Albarac.
Rayen: Aus der Wapze eines
Niesengebirgs-Phantasten.

Circus Busch
Bahnhof Hürse.
Nur noch kurze Zeit!
Donnerstag, den 25. März 1897,
abends 7 1/2 Uhr:
Grande Soirée equestre.
150 Pferde
nach einander in der Wapze.
U. a. hippolog. Kunst-Pompourri
v. 100 Hengsten, dress. u. vorgef. vom
Dir. Busch. Grand Quadrille à la
cavalier, ger. u. 6 Damen. Poupard,
medien. Bauernpferd, dress. und ger.
von Herrn Postitz-Burgardt.
Spezialitäten I. Ranges. Vorspi-
el: Uke Almond. Im Schluß:
Nach Sibirien.
Morgen: Nach Sibirien.

Volks-Theater
31. Reichenberger-Strasse 31.
Pferdebahnstation: Kottbuser Thor.
Signor Piffarello.
Poffe mit Gesang in 6 Bildern von
G. Wilken und G. Haber. Musik von
G. Michaelis.
Die neuen Kompletts und Gesangstücke
von H. Brodel, komp. von R. Thiele.
Wochentags 8 Uhr.
Anfang: Sonntags 7 Uhr.

Concordia Variété-Theater
Brunnenstr. 15-1.
Täglich: Grosse Theater- und
Spezialitäten-Vorstellung.
Das beste Programm d. Nordens.
Neu! Troupe Richard (1 Herr,
1 Dame, 1 Klub) Akrobaten.
Neu! Rathi Richter, Tyrolenne.
Neu Long and little Adolfs,
Langduentisten.
Neu! Ein geplatzter Dichter.
Poffe.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Kontausch-Billetts haben Gültigkeit.

Der Krieg auf Kreta
Neuester Schlager
von Siegwart Genthies
in
Kaufmann's Variété
als
Sultan der Türkei.

Welt-Restaurant
Variété- und Spezialitäten-
Theater.
Dresdenerstraße 97.
Berlin, wie's baut und tracht!
Bilder aus dem Volksleben u. G. U.
Der letzte Gang.
Operette von Runge u. Vandewehr.
Im vorderen Saal täglich:
Tzyroler-Konzert Alois Ebner.
Anfang: 8 Uhr. Wochentags 20 Pf.
Sonntags 6 Uhr. Sonntags 30 Pf.

Berliner Poffen-Theater
Münzstrasse 17.
(Eingang Königsgraben).
Direktion: Joseph Hisinger
und Leonhardy Häfel.
Baruch und Sohn.
Der Lumpenball.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Entrée 30 Pf.
Avis!
Sonntag, den 27. März er.:
Benefiz für
Max Aschinger
und Siegwart Meissner.
Zur Aufführung gelangt:
Heinrich Heine
und
Im Theaterburau.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbuser Strasse 4a.
Heute, sowie jeden
Sonntag und Donnerstag:
Stettiner Sänger
(Weißel, Pietro,
Britton, Seidl,
Krone, Mühl und
Schradler).
Steidl mit seiner neuen
Sensationsnummer
Lebenslauf einer Sängerin.
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).
Freitag:
Victoria-Bräueri.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten
mein Weiss-, Bairischbier-
und gr. Speise-geschäft. Reich-
haltiges Frühstück von 30 Pf. Mittag-
mit Bier 50 Pf. sowie Abends 8 u. 10
carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer
mit Klavier für 20-50 Personen.
H. Stramm, Rest. Ritterstr. 123.

Jul. Wernau's
Festsäle,
Schwedterstr. 23/24.
3 Vereinszimmer, gut eingerichtet,
von 80-150 Personen fassend, 2 ge-
dachte Regebahnen noch einige Tage
in der Woche zu vergeben. 1033d
Telephon-Amt III, Nr. 2440.
Restauraturre
erhalten die neuesten Restaurantmatten
billig bei Aug. Kessler.
1096b Rauhstrasse Nr. 52.
Brockhaus' Meyer's
Berlin, Preuss. u. Thüring. Klassen,
Weltgeschichten u. andere Bücher jeder
Wissenschaft, beliebt u. taugt Antiquariat
Kochstr. 56.
Fahrräder, Herrenrower, Touren-
rower, Damenrower bill.
Kaffe, Theilg. gestatt. Brunnenstr. 10, I.

Dr. med. Rothschild
wohnt jetzt
Rixdorf, Bergstr. 47, II,
gegenüber d. alten Wohnung.
Achtung! Achtung!
Künstliche Zähne von 3 R. an,
Zahelz. wöchentl. 1 R., wird abgeholt.
Zahnheben, Zahnreimen, Nervöden
bei Bestellung umsonst.
Guckel, Kaufherplatz 2, Wasser-
str. 12, Sieglitzerstr. 71 I.
Künstliche Zähne.
J. Steffens, Rosenhägerstr. 61, 2 Tr.
Teilhaltung pr. Woche 1 R.

Rohtabak
Größte Auswahl! Billigste Preise!
Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche
Fabrikations-Artikeln.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw.,
à 1.40 R.) Man verlange Preis-
Verzeichn. 10882d
Heinrich Frank,
Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Wer Geld
will sparen, dem biete ich die
günstigste Gelegenheit. Durch Ein-
kauf von großen Posten verkaufe
ich von heute ab:
Hochleg. Einsegnungs-
Anzüge von 9,50 an
Herren-Sommer-Baletts „ 9,75
Hochf. Rod. u. Jaquet-
Anzüge „ 12,50
Herren-Hosen „ 2,75
Kellner-Hosen, Westen
und Jaquets 4,75
Leber- und Arbeits-Hosen zu 2,35 R.
Herren-Jaquets, Westen und Röcke in
allen Größen, Knoben- und Burden-
Anzüge, Hüte, Schirme, Stühle, Waagen,
Stühle, Koffer, Oerengläser, Kessel,
Revolver, Taschings, Stockfinten, Har-
montikas, Geigen, Zithern, Uhren,
Reiten, Ringe u. s. w. zu enorm
billigen Preisen.
Gustav Lucke,
Warenhaus,
Berlin, Oranienstr. 131.

**Möbel-
Kaufgelegenheit,**
passende Gelegenheit für Brautleute.
In meinem Möbel-Verkauf, Neue Königs-
straße 59, und Möbel-Magazin,
Guckelshausstraße 15, sollen viele
Wohnungseinrichtungen, vertrieben ge-
meinsam und neue Möbel zu jedem an-
nehmbaren Preise verkauft werden.
Besonders zu empfehlen ist der große
Vorrath vertrieben gewoener Möbel,
welche fast neu sind und zum halben
Preise abgegeben werden. Durch große
Gelegenheitskäufe ist es mir mög-
lich, schon ganze Wirthschaften für
100, 200 Mark abzugeben. Ebenfalls
hochfeine, herrschaftliche Einrichtungen
von 500 bis 5000 Mark, Teilzahlung
gestattet. Beamteten ohne Anzahlung.
Reisepind 15 Mark, Kommoden,
Küchenspind 12, Stühle 2 Mark, Auf-
baum-Reisepinden, Verticours 33 R.,
Bücherspinden 35, Verticours mit
Bürofen 18, Sophas 18, Säulen-
spinden, hohelegante, Truencour mit
Säulen und Kristallglas 60, Büffets
in allen Größen, Herren-Schreibtisch,
Damen-Schreibtische, Schreibstühle 20,
Garnituren 60 Mark, Paneelelohas,
Bücherpinden, Feuertrolletten, Chaise-
longues, Salonarmaturen, Portieren,
Steppdecken, Tischdecken, Gardinen,
Fenster 6 Mark. Vollständig aus-
gestatteter, decorirter Salon, Speise-
zimmer und englisches Schlafzimmer
leid zur Ansicht. Gekaufte Möbel
können 3 Monate kostenfrei lagern,
werden durch eigene Werkstätte trans-
portirt, auch nach außerhalb.

Kleinere Wohnungen, 1026b
freundlich u. bequem, sehr preis-
werth, Hürststr. 9, nahe Rottgasse.
Mühlenstraße 8,
nahe Oberbaum, und zum 1. April
freundliche, billige Wohnungen von
2 und 1 Stube nebst Küche und Zu-
behör, z. vermieten. Der Verwalter.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Mamsells,
welche auf bessere Jaquetts ein-
gearbeitet sind, bei Arbeitslohn
3,10, 3,30, 3,50, 3,70, 3,90 bis
4,00 R. pr. Stk. außerdem 25 Pf.
Vorderabverfertigung pr. Stk.
extra, sofort verlangt! 10935b
H. Holz & Co.,
Rathenauerstraße 43/44.
Einen Rockmachergei, a. Nacharbeit
verlangt Aug. Gady, Kaufherplatz 12.
Wägenhändlerinnen im Hause der
hohen Vohn gesucht Gebrüder
Raben, Wollstr. 6.
3 flotte Zuschneider
sind sofort dauernde Stellunge.
Norddeutsche
Filz-Schuhwaren-Fabrik
Paul Grunert,
Sonnenburg bei Göttrin.
Göblischen
Tüchtige Belegerinnen finden bei
höherem Verdienst dauernde Beschäftig.
Königsstr. 109a 1112b
Tüchtige Schraubendreher gesucht.
N. B. die, Kopfschr. 1.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Mamsells,
welche auf bessere Jaquetts ein-
gearbeitet sind, bei Arbeitslohn
3,10, 3,30, 3,50, 3,70, 3,90 bis
4,00 R. pr. Stk. außerdem 25 Pf.
Vorderabverfertigung pr. Stk.
extra, sofort verlangt! 10935b
H. Holz & Co.,
Rathenauerstraße 43/44.
Einen Rockmachergei, a. Nacharbeit
verlangt Aug. Gady, Kaufherplatz 12.
Wägenhändlerinnen im Hause der
hohen Vohn gesucht Gebrüder
Raben, Wollstr. 6.
3 flotte Zuschneider
sind sofort dauernde Stellunge.
Norddeutsche
Filz-Schuhwaren-Fabrik
Paul Grunert,
Sonnenburg bei Göttrin.
Göblischen
Tüchtige Belegerinnen finden bei
höherem Verdienst dauernde Beschäftig.
Königsstr. 109a 1112b
Tüchtige Schraubendreher gesucht.
N. B. die, Kopfschr. 1.

Mirachan Krimmer.
Tüchtiger Weiser oder Werk-
führer, der mit Appretur gründ-
lich Beschäft. w. gesucht. Off-
ten A. K. M. dieser Ztg.

Donnerstag, den 25. März, abends 8 Uhr:
Öffentliche Volks-Versammlung
in Renz Salon (Henke), Naunynstrasse 27.
Tages-Ordnung:
Der 18. und der 22. März.
Arbeiter Berlins! Beweist durch zahlreiche Beteiligung eure Festesfreude!
10306 Der Einberufer: Albert Weidner.

Gesangverein der Möbelpolierer.
Sonabend, den 27. März, in Keller's gr. Saal, Koppenstr. 29:
Waschenball.
Alle Kollegen und Freunde sind hiermit eingeladen. Biletts, Herren
50 Pf., Damen 30 Pf., sind noch in den Zahlstellen des Verbandes zu
haben. 146/16
Täschner und Kofferarbeiter
Zentrale III Berlin
des Verbandes der Sattler u. Tapezierer Deutschlands
I. Stiftungsfest
bestehend in Konzert, Theater, Ueberraschungen
am Sonntag, den 27. März 1897, in den Gemächern der
„Berliner Ressource“, Kommandantenstraße Nr. 57.
Herren 50 Pfennig. [15/4] Damen 30 Pfennig.
Um zahlreichen Besuch bittet Das Komitee.

**Mai-
Marken**
in künstlerischer Ausführung liefert
Jean Holze
Hamburg, Gr. Drehbahn No. 45.
Illustrirten Preis-Courant versende gratis.
Nervenleidende
Donnerstag, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr,
spricht Naturheilk. Grundmann, Köpenickerstr. 18 c,
über: Wie werden wir nervenkrank und wieder
gesund?
Der Vortrag wird an zahlreichen Projekten, welche
die Entstehung der Nervenleiden veranschaulicht, erklärt.
Frauen und Männer haben Zutritt. Nichtmitglieder
20 Pf., dafür eine naturärztliche Schrift frei.
In diesem sehr lehrreichen Vortrag laden wir be-
sonders ein.
Der Vorstand d. Vereins für Körper- u. Naturheilkunde.
Geschäftsstelle: Alexanderstr. 8.

**Dampf-
schiffahrts-
Gesellschaft**
„Anker“
empfehlen den verehr. Vereinen, Gesellschaften ihre neu
erbauten, hochleganten Salondampfer zu Ausflügen nach der
Ober- und Unterspree, Dahme, Havel etc.
Dampfer in allen Größen zu außerordentlich billigen Preisen zu
jeder Zeit. Sonn- und Feiertag auch für den ganzen Tag
zur Verfügung.
Abfahrts-Stationen: Jannowitz-Brücke (Spreeterrasse) und
Schilling-Brücke (Fellenteichstr.).
Contor: Himmelsburg, Köpenicker Chaussee 10, Telephon Nr. 23.
Auskunft außerdem: Berlin, Brückenstr. 7, im Restaurant „Spreeterrasse“.
Die Direktion.

„Schlafpatent“ Illustrirter
gratis und franco über verandere
Schlafmöbel als Sopha,
Sessel, Chaiselongue, Tische,
Schränke etc. sämmtlich als Betten
herzurichten, in jeder Preislage,
vom einfachsten bis elegantesten
Genre. Nur solide Konstruktionen.
Einzig prämierte Firma für Patent-
Möbel auf der Berliner Gewerbe-
Ausstellung 1896.
R. Jaekel's Patent-Möbel-Fabrik
Berlin SW., Markgrafenstrasse 23, Ecke Kochstrasse.
Auch zu beziehen durch alle besseren Möbel-Magazine u. Tapezierer.
Billigste Bezugsquelle für Cigarren
für Händler, Restaurateure und Wiederverkäufer!
Permanentes Lager von über 1000000 gelagerter Cigarren
in vorzüglicher Qualität und gediegener solider Arbeit, sowie in allen Größen
von Mark 25,- pro Mille an.
Anstellungen, Preislisten E. G. Reichelt, Rixdorf, Bergstr. 67,
am Ringbahnhof.

Nach habe mein Lokal, Köpenicker-
Ufer 46, aufgegeben u. nach Zäliger-
straße 41 verlegt. Empfehle dasselbe
allen Nachbarn, Freunden u. Bekannten.
Auch 14 Vereinszimmer zu haben.
11145 F. Pannowitz.
Cigarrengeschäft, passend für
Cigarrenmacher, billig zu verkaufen.
Wintemann, Köpenickerstr. 154. 1097b
Empfehle auch Sonntags meine
Fest-Säle
an Vereine zu Privat-Festlichkeiten.
9952d H. Nief, Köpenickerstr. 17.
Kanonenhöhle
eigener Ruch, billig, große Auswahl.
166b Wache, Guckelshausstr. 115.
Billigste Bezugsquelle
Gardinen-Spezial-Geschäft
Zandstr. 23, partier, für Gar-
dinen, Stores und Gardinenstoffe.
Wichtig für Brautleute!
Wegen Ersparnis der Ladenmiete
verkauft H. Nief, Spezial-Goldschmied
waren bedeutend billiger. Die Artikel
werden a. bestem Material angefertigt.
Tischlermeister,
Buckow, Invalidenstr. 13.
Möbel billig, Spähnen-Bühnen
am Köpenicker Platz.
Möbelmöbel, spottbillig verlauf.
Königsstr. 4, 3 Tr. I., Biddauer.

Möbel
auf Theilzahlung. J. Kellermann,
Neue Jakobstr. 26. 631d
Widwachen-Garünungen
Grosse Tischdecken, Kaminen, Satten,
Tafeldecken, Gemälden, [1306],
Jordan, St. Martinstr. 28.
Sopha, Koffer, verkauft Rantzen-
straße 88, III. Weib. 1115b
Wohnungseinrichtung,
Ruhbau, neu, beste Arbeit, billig
verkauft, Admiralsstr. 8, vorn I 16